

Klemme, Marion

Working Paper

Integration von Frauen bei der Aufstellung der "Lokalen Agenda 21": Entwicklung, Rahmenbedingungen und Beispiele

Wuppertal Papers, No. 94

Provided in Cooperation with:

Wuppertal Institute for Climate, Environment and Energy

Suggested Citation: Klemme, Marion (1999) : Integration von Frauen bei der Aufstellung der "Lokalen Agenda 21": Entwicklung, Rahmenbedingungen und Beispiele, Wuppertal Papers, No. 94, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Wuppertal, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:wup4-opus-8784>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/49102>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Marion Klemme

Die Integration von Frauen bei der Aufstellung der "Lokalen Agenda 21"

Entwicklung, Rahmenbedingungen,
Beispiele

Nr.94 · Juli 1999
ISSN 0949-5266

Wuppertal Papers

Wuppertal Papers ist eine Schriftenreihe in der Zwischenergebnisse von Studien und Untersuchungen veröffentlicht werden. Wissenschaftler und interessierte Personen sind mit der Lektüre der WP dazu eingeladen, den Autoren ihre kritischen Kommentare mitzuteilen.

Wuppertal Paper Nr. 94 (1999)
ISSN 0949-5266

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie
Döppersberg 19
D-42103 Wuppertal
Email: info@wupperinst.org
www: <http://www.wupperinst.org>

Integration von Frauen bei der Aufstellung der „Lokalen Agenda 21“

Entwicklung, Rahmenbedingungen und Beispiele

Marion Klemme

1 EINLEITUNG.....	3
2 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT	2
2.1 BENACHTEILIGUNG UND VERSTOß GEGEN FRAUENINTERESSEN.....	3
2.2 AUSBLENDUNG DER ERFAHRUNGEN UND DES WISSENS VON FRAUEN	4
2.3 ANALOGE ZUGRIFFSWEISEN AUF FRAUEN UND NATUR.....	6
3 FRAUENAKTIVITÄTEN IM RAHMEN DER AGENDA 21.....	7
3.1 FRAUENAKTIVITÄTEN IM VORFELD DES ERDGIPFELS.....	8
3.2 FRAUENAKTIVITÄTEN IM UNCED-PROZEß.....	11
4 FRAUENBELANGE IM RAHMEN DER AGENDA 21.....	12
4.1 KAPITEL 24 „GLOBALER AKTIONSPLAN FÜR FRAUEN ZUR ERZIELUNG EINER NACHHALTIGEN UND GERECHTEN ENTWICKLUNG“.....	12
4.2 KAPITEL 28 „INITIATIVEN DER KOMMUNEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER AGENDA 21“.....	14
4.3 RECHTLICHE VERBINDLICHKEIT	16
4.4 GRÜNDE FÜR DIE MIßACHTUNG VON FRAUEN IM LA 21-PROZEß.....	16
4.5 ANSTOß FÜR FRAUENAKTIVITÄTEN	18
4.6 FRAUENFORDERUNGEN AN EINE LA 21.....	19
4.7 VON DER ORIENTIERUNG AM LEBENSALLTAG DER FRAUEN ZU DEN HANDLUNGS-FELDERN DER LA 21.....	28
5 BEST PRACTICES.....	33
5.1 LA 21 IN DUISBURG - INTEGRATION DER ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN AUS FRAUENSICHT.....	34
5.2 KENIA - ENTWICKLUNG DES „MAENDELEO-HERDS“ ALS BEISPIEL FÜR UMWELTORIENTIERTE FRAUENPROJEKTE IN DER ENTWICKLUNGSARBEIT	35
5.3 GLOBAL FORUM IN MANCHESTER - BEISPIEL EINER INTERNATIONALEN KONFERENZ IM RIO-FOLGEPROZEß	36
6 FAZIT	37
7 LITERATURVERZEICHNIS.....	39

1 EINLEITUNG

Auf der UN-Konferenz „Umwelt & Entwicklung“ in Rio im Juni 1992 wurde ein Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert aufgestellt – die Agenda 21. In diesem Aktionsplan, der von Staats- und RegierungsvertreterInnen aus ca. 180 Staaten verabschiedet wurde, werden Grundsätze für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Entwicklung formuliert. Diese basieren auf den Eckpunkten „dauerhafte Erhaltung der Gesundheit, der Produktivität, des Schutzes unserer natürlichen Lebensgrundlagen, der Gerechtigkeit, der Beteiligung aller Betroffenen an Entscheidungen, des freien Handels und des Friedens“¹.

Um den Rollen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen gerecht zu werden, verpflichten sich die Staaten einer Verfahrenskultur, die die Beteiligung aller relevanten AkteurInnen gewährleisten soll. In diesem Kontext wird immer wieder betont, daß neue, innovative Beteiligungsmodelle auf lokaler Ebene herangezogen werden sollen.

Mit dieser Arbeit wird herausgestellt, welche Möglichkeiten auf diesem Weg für die Integration von Frauen und die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit zusammenhängend mit Nachhaltigkeit eröffnet werden. Werden Frauen bei der Aufstellung Lokaler Agenden 21 (LA 21) einbezogen? Können neue effizientere Durchsetzungsstrategien entwickelt werden oder bedeutet das Einbringen von Fraueninteressen weiter einen enormen Aufwand für die Aktivistinnen bei anhaltender Vergeblichkeitserfahrung? Wird der Abbau der Geschlechterhierarchie als Voraussetzung für Nachhaltigkeit erkannt und einbezogen? Bei der Klärung dieser und weiterer Fragen werden internationale, nationale und lokale Ebenen betrachtet.

Einführend wird der Zusammenhang zwischen Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit aufgegriffen (Kap. 2). Die Relevanz von Fraueninteressen für nachhaltige Lebensweisen wird anhand analoger Umgangsformen bzgl. der Diskriminierung von Frauen und des Raubbaus an der Natur verdeutlicht. Diese Ausführ-

¹ Siehe Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (1997): Hessen 2010. Agenda 21. Global denken, lokal handeln. Wiesbaden, S. 2.

rungen erklären die Notwendigkeit, Frauenbelange explizit zu nennen, Partizipation aktiv zu fördern und in die Agenda 21 aufzunehmen.

Die Betrachtungen der „Frauenaktivitäten im Rahmen der Agenda 21“ (Kap. 3) zeigen den enormen Aufwand zur Thematisierung geschlechtsspezifischer Belange. Das Resultat dieser Anstrengungen wird im Kapitel 4 „Frauenbelange im Rahmen der Agenda 21“ präsentiert. Hier werden die frauenrelevanten Aspekte vorgestellt, die in die Agenda 21 eingegangen sind. Die Aufnahme geschlechterdifferenzierender Lebenssituationen in die Agenda 21 bedeutet jedoch noch keine Berücksichtigung bei der lokalen Umsetzung des Konzeptes. Somit müssen für die Aufstellung lokaler Agenden spezielle „Frauenanforderungen an die Lokale Agenda 21“ abgeleitet und die Integration der Perspektive eines Abbaus von Geschlechterhierarchie ergänzt werden (Kap. 5). Hier wird ersichtlich, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, um ein neues Entwicklungsparadigma zur Gleichberechtigung der Geschlechter und der Integration von Frauen(-belangen) im Rahmen der LA 21 auf politischer und planerischer Ebene zu verwirklichen. In Anbetracht globaler Wirtschaftskreisläufe und der Auswirkungen des Handelns in den Industrienationen auf die weltweite Situation von Frauen, geht hier der Blick über den lokalen Bereich hinaus. Die abschließend aufgeführten „Best Practices“ (Kap. 6) greifen neben nationalen auch internationale Beispiele zur Integration von Frauen in den Agenda-Prozeß auf, um vorbildliche organisatorische und kommunikative Prozesse darzustellen.

2 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT

„Frauen: Sie machen 52 Prozent und damit mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung aus, dennoch werden ihre Menschenrechte vielfach verletzt, sind sie Opfer von Ausbeutung und Gewalt. Frauen sind das Rückgrat der Entwicklung in den Ländern des Südens und in allen Bereichen des sozialen Lebens. Sie verrichten zwei Drittel aller Arbeitsstunden und erhalten indes nur ein Zehntel des Welteinkommens. Ihr Anteil am gesamten Weltvermögen beträgt nach Angaben der Vereinten Nationen genau ein Prozent.“²

² Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hrsg.): FRAUEN sind stark. Beiträge zur 4. Weltfrauenkonferenz in Peking, Bonn, S.4ff.

2.1 BENACHTEILIGUNG UND VERSTOß GEGEN FRAUENINTERESSEN

Frauen erfahren weltweit sowohl durch traditionelle Bräuche als auch in modernen Gesellschaftsformen Unterdrückung. Die Situation von Frauen zeichnet sich durch ein breit gefächertes Spektrum von Diskriminierung, strukturellem Terror und offener Gewalt in verschiedenen Ländern und Lebensbereichen ab.

Der freie Zugang zu Ressourcen, der eine Unabhängigkeit der Frauen ermöglichen würde, wird nicht nur durch traditionelle Eigentums- oder Erbesbeschränkungen erschwert, sondern auch durch Lohndiskriminierungen, die für Frauen 30-40% weniger Lohn bedeuten. Geschlechtsspezifische Stereotype verbauen Mädchen und Frauen häufig den Zugang zu Bildung und damit auch die Möglichkeiten zu einer gehobenen Erwerbstätigkeit: Während 19,4 % der männlichen Weltbevölkerung Analphabeten sind, ist die Quote bei Frauen mit 33,6 % fast doppelt so hoch.³

Auch in den Industrienationen erfahren Frauen Männern gegenüber immer noch Benachteiligung. Wenngleich Frauen hier besseren Zugang zu einem abgesicherten Erwerbsleben haben, so sind sie nach wie vor in Führungsetagen unterrepräsentiert. Weltweit nehmen Frauen nur mit einem Anteil von 10% Posten der oberen Politiketagen ein. Nur zu 5% nehmen sie Einfluß auf die Wirtschaft der Industrienationen.⁴

Weiterhin erledigen Frauen den größten Teil nicht bezahlter Arbeit, wie z.B. Versorgungs- und Pflegetätigkeiten oder Begleitungen weniger mobiler Personen. Bei zunehmender Erwerbsarbeit und weiterbestehender Verantwortung für Versorgungsarbeiten⁵, entsteht eine eigens zu bewältigende Doppelbelastung, die u.a. auch zu ökologischen Problemen führen kann.

Zur Bewältigung komplexer Wegeketten, die im Rahmen der Mehrfachbelastung durch Versorgungs- und Erwerbsarbeit entstehen, sehen sich Frauen oft gezwungen, auf das Auto zurückzugreifen, so daß zusätzliche Autofahrten anfallen. Derzeit

³ Alle Angaben bei Wichterich, Christa (1995): Frauen der Welt. Vom Fortschritt der Ungleichheit. Göttingen, S. 66f.

⁴ Ebenda.

werden räumliche Entfernungszwänge durch individuelle Lösungsstrategien anstatt durch politische Mobilitätsgestaltung bewältigt.⁶ Die Inanspruchnahme unökologischer Bringdienste oder verpackungsintensivem „Fast Food“ gehört ebenfalls zu veränderten Lebensstilen, die als Folgen dieser Belastungen zu bewerten sind.⁷

Entgegen androzentrisch entwickelter Realitätskonstruktionen (Natur-Beherrschung, Technikfixiertheit, Monofunktionalität, etc.) müssen soziale, ökologische, wirtschaftliche und institutionelle Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung *zusammen* mit der Integrationsförderung von Frauen verwirklicht werden. Ein Beispiel für eine derartige Überschneidung ist wieder im Verkehrssektor zu finden. Hier würde z.B. die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes, die stärker von Frauen als von Männern genutzt werden, den Mobilitätsbedürfnissen von Frauen entsprechen und gleichzeitig den Ansprüchen einer ökologisch verträglichen Mobilität gerecht werden.⁸

Die genannten Überschneidungspunkte zeigen, daß bei der Analyse von Handlungszusammenhängen im Kontext von Nachhaltigkeitsfragen das Geschlechterverhältnis reflektiert werden muß. Die Agenda 21 bietet durch ihre breite Themenpalette und eine Querschnittsorientierung gute Voraussetzungen für eine integrative Sichtweise.

2.2 AUSBLENDUNG DER ERFAHRUNGEN UND DES WISSENS VON FRAUEN

Frauen verfügen durch das breite Spektrum ihrer Tätigkeiten und als „Alltagsexpertinnen“ über entscheidende Kenntnisse und Erfahrungen bei der lokalen Bewirtschaftung und der Erhaltung von Ressourcen. Dieses Wissensspektrum birgt wichtiges Innovations- und Informationspotential und muß gleichbe-

⁵ Zur Neuorganisation der Versorgungsarbeit siehe Kapitel 5.5.

⁶ Spitzner, Meike (1994): Strukturelle Verkehrsvermeidung - Reduzierung von Verkehrserzeugung. Analyse der Verkehrsplanung und Handlungsfelder einer ökologischen Verkehrswende aus der Perspektive feministischer Forschung. -In: Buchen, Judith u.a. (Hrsg.) (1994): Das Umweltproblem ist nicht geschlechtsneutral - Feministische Perspektiven. Bielefeld, S. 211.

⁷ Zu der Frage, ob Frauen sich „besonders nachhaltig“ oder eher „weniger nachhaltig“ verhalten, siehe Positionspapier von PlanerInnen in der Bundesrepublik Deutschland zur Habitat II-Konferenz der Vereinten Nationen in Istanbul, Juni 1996 - in: Planerin. SRL-Mitteilungen f. Stadt-, Regional- und Landesplanung, 1/96, Positionspapier von PlanerInnen in der Bundesrepublik Deutschland zur Habitat II, S. 10ff.

⁸ Ebenda.

rechtigt auf allen politischen und planerischen Ebenen in die Erarbeitung zukunftsfähiger Konzepte einfließen, damit Frauen nicht die Leidtragenden von Umweltzerstörung sind, sondern als gleichberechtigte Partnerinnen in den Bereichen Umweltplanung und -management wirken können. Voraussetzung für diesen Weg der Geschlechtergerechtigkeit ist zugleich, daß Männer das herrschende Politikverständnis stärker hinterfragen, sich von der Dominierung von Entscheidungskompetenzen lösen und Machtpositionen mit Frauen teilen.⁹

Auffällig ist, daß bei derzeitiger „Aufgabenteilung“ in erster Linie Männer global planen und Frauen dezentral und somit lokal handeln. Ohne Reflektion dieser geschlechtshierarchischen Konstellation der Machtverhältnisse wird heute sogar (noch) die Umsetzung „tragfähiger, sozialgerechter und ökologischer Lebensweisen“ diskutiert. Reparaturtätigkeiten in der zerstörten Umwelt, wie sie häufig Frauen zugeschrieben werden, bringen mehr Arbeit und Verantwortung, aber weder Entscheidungsmacht noch Verfügungsrechte über Ressourcen oder eine Wertschätzung des Erfahrungswissens.¹⁰

„Ein verbindendes Element von Frauen des Südens und des Nordens ist, daß sie verantwortlich gemacht werden für die Eindämmung bzw. Beseitigung von Umweltkatastrophen, wenn auch in unterschiedlichem Umfang: Frauen im Norden sind zuständig für Mülltrennung, umweltverträgliche Waschmittel, gesunde Ernährung, etc. Frauen im Süden müssen trotz Umweltzerstörung das Überleben der Familie sichern. Gemeinsam ist Frauen weltweit, daß Entscheidungen in der Politik, in der Wirtschaft, für Projekte, für Programme nach wie vor von Männern getroffen werden. Hinzu kommt, daß (umweltpolitische) Entscheidungen, die im Norden getroffen werden, auch Auswirkungen auf den Süden haben.“¹¹

Auf der Ebene politischer EntscheidungsträgerInnen und professioneller AkteurInnen in Planung und Verwaltung bzw. den entsprechenden Institutionen sind ein

⁹ Ausführlicher zur Rolle der Frau und zum Selbstverständnis von Frauen in der Umweltpolitik sowie zu Ansätzen politischer Handlungsstrategien bei Wichterich, Christa (1992): Die Erde bemuttern. Frauen und Ökologie nach dem Erdgipfel in Rio. Berichte, Analysen, Dokumente. (=Schriftenreihe der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Nr.16), Köln.

¹⁰ Vgl. Wichterich, Christa (1995), a.a.O., S. 51f.

¹¹ Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c): Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit aus Frauensicht. Dokumentation des gegenwärtigen Diskussionsstandes und Handlungsbedarfs, Düsseldorf, S. 51.

Struktur- und Wertewandel sowie veränderte personelle Ressourcen bzgl. Kompetenzen und Qualifikationen notwendig (ökologische Kompetenzen, Verständnis von sozialen Beziehungen und Geschlechtergerechtigkeit, etc.), um Überschneidungspunkte von „Fraueninteressen“ und „Nachhaltigkeit“ integriert und interdisziplinär zu bearbeiten. Bislang werden Verhaltensänderungen in erster Linie von den NutzerInnen gefordert, die verfügbares Rettungspotential in Krisensituationen darstellen. Aber auch auf professioneller und wissenschaftlicher Ebene muß die Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln überwunden werden, da auf diesen Ebenen ausschlaggebende Richtungsweisungen bzgl. ökologischer und sozialer Verhaltensweisen vollzogen werden.¹²

2.3 ANALOGE ZUGRIFFSWEISEN AUF FRAUEN UND NATUR

Unterzieht man die Verflechtung der Wirtschaftssysteme, die Zerstörung verschiedener Lebensräume und die Unterdrückung von Frauen einer polit-ökonomischen Analyse, so erscheinen Natur- und Frauenunterordnung als zwei Seiten derselben Medaille.¹³

Über weibliche Arbeitskraft wird oft in ähnlicher Form verfügt wie über Naturpotential und natürliche Ressourcen. Der Ertrag ist hoch, die Bedeutung wird jedoch gering geschätzt. Im Alltag von Frauen macht sich dieses Phänomen durch Nicht-Entlohnung von Versorgungsarbeit oder Lohndiskriminierung in der Erwerbsarbeit bemerkbar. Während profitable Segmente selbstverständlich genutzt werden, wird unprofitables wie Aufwand und Auswirkungen nicht beachtet und somit externalisiert. In gleicher Art und Weise wie die Ergebnisse der (Versorgungs-)Arbeit unentgeltlich in Anspruch genommen werden, wird auch Raubbau an der Natur betrieben ohne natürliche Grenzen zu wahren, bzw. Folgekosten zu begleichen. Dieser Zustand beschreibt eine ökologische und soziale Gefahr, die sowohl Geschlechtergerechtigkeit als auch Nachhaltigkeit betrifft.¹⁴

¹² Vgl. Spitzner, Meike (1994), a.a.O., S. 225.

¹³ Vgl. Wichterich, Christa (1995), a.a.O., S. 51-55.

¹⁴ Ausführlicher zum Umgang mit natürlichen und „quasi-natürlichen“ Ressourcen bei Spitzner, Meike (1997c): Distanz zu Leben, Arbeit und Gemeinschaft? Über den „göttlichen Ingenieur“ und die Verkehrswissenschaft im konstruierten Raum. -In: Winterfeld von, Uta/Bisecker, Adelheid/Duden, Barbara/Spitzner, Meike: Vom Zwischenruf zum Kontrapunkt. Frauen, Wissenschaft, Natur. Bielefeld, S. 62.

Neben strukturellen Gemeinsamkeiten gegenüber gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die beide Problembereiche minderbewerten und diskriminieren, gibt es auch sichtbare Zusammenhänge im Arbeitsalltag. Die gleichen Zugriffsweisen auf Frauen und Umwelt machen sich z.B. bemerkbar, wenn umweltschädliche Produktionsweisen mit Niedriglöhnen für Frauen einhergehen oder schädliche Produktionsmittel eingesetzt werden, denen Frauen während ihrer Arbeit ausgesetzt sind. In den Ländern, wo Frauen die Hauptverantwortung für die Ernährung und das Überleben ihrer Familie tragen, sind diese von den Folgen der Umweltzerstörung als erste betroffen. Das Überleben hängt unmittelbar von der Verfügbarkeit von Ressourcen ab. Wenn beispielsweise Wasserquellen versiegen oder Brennholz knapp wird, sind sie es, die weitere Wege und Mehrarbeit verkraften müssen.¹⁵

Eine wirkungsvolle Vernetzung von Frauen- und Umweltpolitik im Rahmen der thematisch umfassend angelegten Agenda 21 ermöglicht die Initiierung eines Strukturwandels. Die Agenda 21 kann eine wichtige Plattform für BündnispartnernInnen sein, um ein tragfähiges Gegenmodell zu derzeit existierenden isolierten Reparaturinstrumentarien zu entwickeln, welches die Grundbedürfnisse von Frauen und Männern gewährleistet und die Integrität der Natur sicherstellt. Dementsprechend kann ein respektvoller Umgang seitens der Wirtschaft und Wissenschaft mit Natur und Frauen, die bislang vielfach als kostenlos nutzbare Ressourcen behandelt werden, möglich werden.

3 FRAUENAKTIVITÄTEN IM RAHMEN DER AGENDA 21

Die Mißachtung von Fraueninteressen und diskriminierende Ausbeutungsmechanismen weiblicher Arbeitskraft veranschaulichen die Notwendigkeit des Abbaus der Geschlechterhierarchie und der Einbeziehung von Frauen und frauenspezifischen Belangen in den Prozeß der Agenda 21. Die querschnittsorientierte Eingliederung von Frauen im Agenda-Prozeß bietet die Möglichkeit, der gegenläufigen Tendenz, formal-rechtliche Beschränkungen abzubauen und gleichzeitig neue

¹⁵ Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hrsg.): FRAUEN sind stark. Beiträge zur 4. Weltfrauenkonferenz in Peking, Bonn, S.4ff.

Ausgrenzungen durch Wirtschaftskrisen und politischen oder religiösen Fundamentalismen zuzulassen, entgegenzuwirken.¹⁶

Die folgenden Ausführungen zeigen, welche Schritte zur Einbringung von Frauen(-interessen) und zum Abbau der bestehenden Geschlechterhierarchie in diesem Rahmen bislang unternommen wurden, welche Tragweite sie haben und wo sie immer noch auf Barrieren stoßen.

3.1 FRAUENAKTIVITÄTEN IM VORFELD DES ERDGIPFELS

Trotz der eindeutigen Mißlage von Frauen in verschiedenen Gesellschaftsstrukturen war es ein langer Weg, Frauenbelange auf internationaler Ebene überhaupt zu thematisieren. Die Tabelle 1 gibt einen kurzen Überblick über die Chronologie internationaler Konferenzen von und mit Frauen, die frauenpolitische Themen aufgegriffen haben.¹⁷

Frauenbelange wurden auch in den Entwürfen für die Agenda 21 „mit Ausnahme einer Passage über Armut“ nicht berücksichtigt, bzw. wurden in eine Opfer- und Randgruppenrolle gedrängt. Aktive Frauenrechtlerinnen und Umweltschützerinnen engagierten sich daraufhin im Vorfeld zur United Nations Conference on Environment and Development (UNCED) und gründeten das Frauennetzwerk Women's Environment & Development Organisation (WEDO), mit dem Ziel, Frauen als wichtige „stake-holder“ in allen ausverhandelten Themengebieten anzuerkennen.¹⁸

Ein wichtiger Meilenstein im Vorfeld zu Rio war die 1991 in Miami durchgeführte „Weltfrauenkonferenz für einen gesunden Planeten“. Vorbereitend zu Rio war es mit 1342 Teilnehmerinnen aus 83 Ländern das größte Vorbereitungstreffen der

¹⁶ Weiteres zu „Frauenrechten“ bei Wichterich, Christa (1995), a.a.O., S. 64-87.

¹⁷ Detailliertere Darstellung der Konferenzen und verschiedener „Frauen-Dekaden“ siehe bei Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.) (1995): Die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking. Ein Leitfaden. Bonn, S. 5-15. Zu den Vorbereitungen zur 4. UN-Weltfrauenkonferenz siehe Arbeitsgruppe 12 „Frauen und Umwelt“ des Nationalen Vorbereitungskomitees zur 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking (von Weizsäcker, Christine; Wichterich, Christa; Spitzner, Meike, et al): Bericht der Arbeitsgruppe 12 „Frauen und Umwelt“ zum Nationalen Bericht der Bundesregierung zur 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking. Vorbereitete Anlage zum Nationalen Bericht der Bundesregierung. -In: Geschäftsstelle zur Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz c/o Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hrsg.): 4. Weltfrauenkonferenz 1995. Beiträge und Positionen der 12 Arbeitsgruppen des Nationalen Vorbereitungskomitees - Langfassungen. Bonn September 1994, S. 270-290.

¹⁸ Vgl. Wichterich, Christa (1995), a.a.O., S. 50ff.

Nichtregierungsorganisationen (NRO) im UNCED-Prozeß! Ziel der Konferenz war, „eigene Prioritäten, Einschätzungen und Forderungen zu formulieren, um den männerdominierten Delegationen nicht die Definitionsmacht über das gesamte Umweltthema und über die Rolle der Frauen in Lösungsstrategien zu überlassen“.¹⁹

Tabelle 1: Internationale Konferenzen und Seminare

WICHTIGE INTERNATIONALE KONFERENZEN UND SEMINARE		
1972	Konferenz über Mensch und Umwelt	Stockholm
1974	1. UN-Weltbevölkerungskonferenz	Bukarest
1975	1. UN-Weltfrauenkonferenz	Mexiko
1980	2. UN-Weltfrauenkonferenz	Kopenhagen
1984	2. UN-Weltbevölkerungskonferenz	Mexiko
1985	3. UN-Weltfrauenkonferenz	Nairobi
1990	1. PrepCom - Treffen UNCED	Nairobi
1991(März)	2. PrepCom - Treffen UNCED; NGLS: Frauen, Umwelt, Entwicklung; UNCED/UNICEF/UNFPA: Women and Children First	Genf
1991 (August)	3. PrepCom - Treffen UNCED	Genf
1991 (November)	UNEP/WorldWIDE: Global Assembly - Women and the Environment; World Women's Congress for a Healthy Planet	Miami
1992 (März)	4. PrepCom - Treffen UNCED	New York
1992 (Juni)	UNCED und Global Forum	Rio de Janeiro
1993	UN-Menschenrechtskonferenz	Wien
1994	3. UN-Weltbevölkerungskonferenz	Kairo
1995	Weltgipfel für soziale Entwicklung	Kopenhagen
1995 (März/April)	letztes Vorbereitungstreffen für 4. Weltfrauenkonferenz (Commission on the Status of Women - CSW)	New York
1995	Internationales Frauenforum zum UN-Klimagipfel	Berlin
1995	4. Weltfrauenkonferenz; NGO Forum on Women	Peking; Huairou
1996	Habitat II-Konferenz; Runder Tisch von Planerinnen	Istanbul

Quelle: eigene Zusammenstellung.

¹⁹ Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c), a.a.O., S. 8.

Auf der Basis einer komplexen Analyse der Ursachen von Umweltzerstörungen wurde die „Women’s Action Agenda 21“ („Frauen-Aktions-Plan 21“)²⁰ mit zentralen Forderungen einer neuen Sichtweise des Wirtschaftens, des Produzierens und Konsumierens entgegen etablierter technokratischer Ansätze verabschiedet. In 21 Problemfeldern werden Handlungsbedarf, politische Forderungen und Schritte zur Umsetzung einer nachhaltigen, gerechten Entwicklung identifiziert (siehe Tabelle 2). „Empowerment“ war hier ein Schlüsselbegriff, der Machtbildung für Frauen durch die Stärkung von Basisinitiativen, politischer Partizipation im Sinne von *Teilhabe* und nicht nur *Teilnahme* und Zugriffsrechte auf Ressourcen impliziert.²¹

Tabelle 2: Bereiche der Frauen-Aktions-Agenda -21

BEREICHE DER FRAUEN-AKTIONS-AGENDA 21
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Demokratische Rechte, Verschiedenheit, Solidarität ➤ Kodex Umweltethik und Verantwortlichkeit ➤ Frauen, Militarismus und Umwelt ➤ Schulden und Außenhandel ➤ Frauen, Armut, Landrechte, Nahrungssicherheit und Kredit ➤ Frauenrechte, Bevölkerungspolitik und Gesundheit ➤ Biodiversität und Biotechnologie ➤ Atomkraft und Alternative Energien ➤ Naturwissenschaft und Technologietransfer ➤ Konsumentinnenmacht ➤ Information und Bildung

Quelle: Life e.V. - FrauenUmweltNetz (Hrsg.): Frauenblicke auf die Lokale Agenda 21. Dokumentation der Fachtagung vom 24.-26. März 1996 in Eschwege, Frankfurt a.M. 1996, S. 69.

²⁰ Die Women’s Action Agenda 21 des Weltfrauenkongresses für einen gesunden Planeten in Miami, vom 12. November 1991, ist publiziert in Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c), a.a.O., S. 130-142.

²¹ Vgl. Wichterich, Christa (1995), a.a.O., S. 55f.

Nicht alle Bereiche beziehen sich ausschließlich auf das Geschlechterverhältnis bzw. die Situation von Frauen. Frauen sind jedoch in anderer Form als Männer betroffen. Die Bandbreite der Themen zeigt die Möglichkeit auf, durch die Berücksichtigung der Belange von Frauen, dem allgemeinen Anspruch einer integrativen Politikform gerecht zu werden und das Nebeneinander, bzw. die Konkurrenz verschiedener Politikbereiche sach- und ämterübergreifend zu überwinden. Außerdem wird der Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit deutlich: Die Verbesserung der Lebensqualität von Frauen im Rahmen einer integrativen Politikform steigert die soziale und ökologische Gesamtqualität.

3.2 FRAUENAKTIVITÄTEN IM UNCED-PROZEß

Das Dokument von Miami diente als Grundlage zur weiteren Arbeit im UNCED-Prozeß und führte letztlich zu dem Erfolg, daß Frauen querschnittsorientiert in diversen Kapiteln der Agenda 21 und als „major group“ durch Kapitel 24 einbezogen wurden. Dennoch wurde im Umgang mit frauenpolitischen Forderungen immer wieder deutlich, daß diese von den in Rio anwesenden Delegationen als Verhandlungsmasse eingesetzt wurden.²²

Dies kann darauf zurückzuführen sein, daß nur 15% aller Delegierten Frauen waren und nur zehn der 178 Delegationen von Frauen geleitet wurden.²³ Die Zahlen verdeutlichen, daß auch der sogenannte „Erdgipfel“ von Männern und männlichen Sichtweisen dominiert wurde. Der Gipfel von Rio steht somit auch selbst für die Notwendigkeit, Frauen in gehobenen Positionen Mitspracherechte zu verschaffen.²⁴

Anders sah die Partizipation bei dem alternativen Gipfel, dem „Global Forum“, der parallel zur UNCED von den NGOs veranstaltet wurde, aus. Der Erfolg langjähriger Vorarbeit engagierter Frauen spiegelte sich hier vor allem im Frauenforum „Planeta Femea“ wieder, welches das thematisch umfassendste Veranstaltungsangebot

²² Siehe Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c), a.a.O., S. 8-10.

²³ Wichterich, Christa (1995), a.a.O., S. 56.

²⁴ Weiteres zur Etablierung von Frauen als „Pressure-group“ ebenda, S. 50-63.

vorwies und der größte, mit ca. 6000 BesucherInnen täglich, meistbesuchteste Veranstaltungsort war.²⁵

4 FRAUENBELANGE IM RAHMEN DER AGENDA 21

Die 40 Kapitel der Agenda 21 sprechen alle wesentlichen Politikbereiche an, um soziale, wirtschaftliche und ökologische Gesichtspunkte in das Handlungsprogramm einzubeziehen. Frauenbelange werden in der Agenda an relevanten Stellen verschiedenster Kapitel als Querschnittsaufgabe thematisiert.²⁶

Das wichtigste Kapitel im Zusammenhang mit Frauen ist das Kapitel 24, der „Globale Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung“²⁷ Für die Umsetzung von Frauenbelangen ist des weiteren das Kapitel 28 „Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21“ und die Berücksichtigung im themenspezifischen Kontext anderer Kapitel von Bedeutung.

4.1 KAPITEL 24 „GLOBALER AKTIONSPLAN FÜR FRAUEN ZUR ERZIELUNG EINER NACHHALTIGEN UND GERECHTEN ENTWICKLUNG“

Das Kapitel 24, welches unter Teil III, Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen, aufgenommen wurde, fordert die volle und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an allen Entwicklungsmaßnahmen und an umwelt- und entwicklungsrelevanten Entscheidungsfindungen auf allen politischen Ebenen. Der Programmbereich schlägt den Ländern eine Reihe von Zielen, Maßnahmen und entsprechende Instrumente zur Umsetzung vor.

Eine kurze Zusammenfassung der Ziele verdeutlicht, in welchen Bereichen Lebensgrundlagen von Frauen nicht gesichert und Bedürfnisse bislang unzureichend abgedeckt sind sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden müssen, um Diskriminierungen abzubauen:

²⁵ Siehe Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c), a.a.O., S. 8-10.

²⁶ Vgl. Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997a): Frauen gestalten Umwelt und Zukunft. Gestalten Frauen die „Ökologische Stadt der Zukunft“? Bonn, S. 13.

²⁷ Siehe Anhang: Kapitel 24 der Agenda 21.

- Beteiligung an der Bewirtschaftung von Ökosystemen und am Umweltschutz im eigenen Land gemäß der Zukunftsstrategie von Nairobi²⁸;
- Erhöhung des Frauenanteils bei politischen EntscheidungsträgerInnen, in der Planung, Beratung, im Management in den Bereichen Umwelt und Entwicklung;
- Strategien zur Überwindung verfassungsrechtlicher, gesetzlicher, administrativer, kultureller, verhaltensbedingter, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hindernisse zur vollen Beteiligung der Frau an einer nachhaltigen Entwicklung und am öffentlichen Leben;
- Überprüfung bisheriger umweltpolitischer Maßnahmen auf allen Ebenen hinsichtlich deren Auswirkung auf die Frauen und zur Sicherstellung ihres geleisteten Beitrages und entstehenden Nutzen;
- Förderung der Vermittlung geschlechtsrelevanter Kenntnisse und der Bedeutung der Rolle der Frau im Rahmen formaler und nonformaler Bildung;
- Förderung des Alphabetismus, der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Ernährung und Gesundheit der Frauen;
- Verbesserter Zugang zu Ressourcen durch die Gewährung besserer Zugangsmöglichkeiten zu Krediten aller Art und die Sicherung des Zugangs der Frau zum Eigentumsrecht, zu landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und Geräten;
- Gleiches Recht für Frauen und Männer, frei und eigenverantwortlich über die Zahl ihrer Kinder und den zeitlichen Abstand zwischen den Geburten zu entscheiden;
- Schaffung erforderlicher Maßnahmen administrativer, sozialer und erzieherischer Art, um jede Form der Gewalt gegen Frauen auszuschließen.

Den Regierungen werden anschließend konkrete Schritte zur Einleitung von Maßnahmen genannt, wie z.B.:

- die Aufstellung von Programmen zur Reduzierung der enormen Arbeitsbelastung von Frauen und Mädchen im Reproduktionsbereich durch die Einrichtung weiterer Kinderbetreuungsstätten sowie durch eine gerechte Aufteilung der Hausarbeit zwischen Frau und Mann;
- Programme zum Auf- und Ausbau medizinischer Versorgung unter Einbeziehung einer auf Frauen zugeschnittenen reproduktionsmedizinischen Versorgung und Aufklärung;
- „Programme zur Unterstützung und Verbesserung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und einer gerechten Entlohnung der Frauen im formellen und

²⁸ Im Rahmen der 3. Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi wurden die Zukunftsstrategien von Nairobi²⁸ aufgestellt. U.a. wird hier die Mitwirkung der Frauen an der Bewirtschaftung und dem Schutz von Ökosystemen herausgestellt. (Siehe Anhang: Kapital 24 der Agenda 21).

informellen Sektor mit angemessenen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Versorgungssystemen und -leistungen einschließlich Kinderbetreuung,...“.²⁹

Um in Zukunft geschlechtsspezifischen Ansprüchen gerecht werden zu können, werden die Länder aufgefordert, geschlechtsspezifische Datenbanken und Informationssysteme aufzubauen und „partizipative, handlungsorientierte Forschung und Zielanalysen durchzuführen“.³⁰

Da die Agenda 21 nur einen „Aktionsplan“ für das nächste Jahrtausend darstellt, besteht hier keine rechtliche Verbindlichkeit. Die einzelnen Programmpunkte stellen allenfalls „Vorschläge“ bzw. „Aufforderungen“ dar, die von den Staaten erfüllt werden „sollen“.

4.2 KAPITEL 28 „INITIATIVEN DER KOMMUNEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER AGENDA 21“

Das Kapitel 28 „Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21“ widmet sich der Sicherung der Aufstellung Lokaler Agenden 21 und damit der Umsetzung der Agenda 21 auf kommunaler Ebene. Dieser Schritt ist für die Einbeziehung von Frauen in den Agenda-Prozeß von großer Bedeutung, da auf lokaler Ebene Programme durchgeführt und überwacht werden sollen, deren Ziel die Beteiligung von Frauen am Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozeß ist. Außerdem sollen die Lokalen Agenden sämtliche Themen der Agenda 21 aufgreifen und somit auch das Kapitel 24 berücksichtigen.³¹

Faktisch kann die Integration geschlechtergerechter Perspektiven allenfalls als Grundlage für die weitere Arbeit im Agenda-Prozeß angesehen werden. Die Thematisierung geschlechterorientierter Aspekte impliziert noch keine Garantie für die Berücksichtigung der genannten Belange, da der Beschluß einer Kommune zur Aufstellung einer LA 21 und Umsetzung der genannten Programmpunkte und Maßnahmen nur den Status einer Selbstverpflichtung³² hat und somit keiner

²⁹ Kapitel 24 der Agenda 21. -In: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c), a.a.O..

³⁰ Ebenda.

³¹ Vgl. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) (1996): A: Lokale Agenda 21. Stand und Perspektiven der Umsetzung von Kapitel 28 in Deutschland. B: Übersicht über internationale Programme und Strategien. (=Schriftenreihe Forschung, Nr. 499), Bonn.

³² Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997b): Lokale Agenda 21. Frauen gestalten Umwelt und Zukunft, Düsseldorf, S. 7.

Fremdkontrolle oder Rechenschaftspflicht unterliegt. Wie viele neue Mediations- oder Partizipationsverfahren krankt auch der LA 21-Prozeß an der mangelnden Bindung von EntscheidungsträgerInnen und -strukturen. Durch allein symbolhafte Politik besteht die Gefahr, gesellschaftliche Nachhaltigkeitspotentiale zu entkräften statt zu stärken. Eine derartige Destabilisierung schwächt die Möglichkeiten zu kollektivem Handeln und zu effizienter Nutzung der gesellschaftlichen Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

Die Problematik mangelnder Verbindlichkeit zeigt sich auch in weiteren Abkommen zur Zukunftsfähigkeit, wie z.B. in der Charta von Aalborg, der „Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit“, die von den TeilnehmerInnen der Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden am 27. Mai 1994 beschlossen wurde.³³ Die Charta besteht aus drei Teilkomplexen, die zentrale Punkte von sustainability zusammenfassen. Jedoch werden weder Frauen, Frauenbelange noch Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Kapiteln der Charta thematisiert, und das, obwohl mehr als 600 TeilnehmerInnen in 36 Workshops den Entwurf des Papieres diskutiert haben. In der Charta von Aalborg wird Zukunftsbeständigkeit als „kreativer, lokaler, gleichgewichtssuchender Prozeß“ verstanden und „Soziale Gerechtigkeit als Voraussetzung für eine Zukunftsbeständigkeit der Stadt“ angesehen.³⁴ Das Problem der Geschlechtergerechtigkeit wird in diesem Kontext jedoch nicht wahrgenommen. Frauenanforderungen an eine Lokale Agenda 21 in Deutschland

Auch wenn sich Kapitel 24 der Agenda 21 ausdrücklich den Frauen widmet und Kapitel 28 Frauen berücksichtigt, so implizieren diese Nennungen noch nicht die Wahrung von deren Interessen bei der Umsetzung. Die ausdrücklichen Forderungen der Kapitel 24 und 28 der Agenda 21, Frauen in die Planung einzubeziehen werden faktisch weitgehend ignoriert. Im folgenden werden Frauenanforderungen an den Inhalt und den Prozeß Lokaler Agenden aufgezeigt. Da die LA 21 in engem Zusammenhang mit örtlichen gesellschaftlichen Konstellationen steht, basieren die folgenden Ausführungen auf Frauenanforderungen, die von Fachfrauen für deutsche Kommunen formuliert wurden.

³³ Die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden (Hrsg.) (1994): Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg), Aalborg.

³⁴ Siehe Kap. 1.4 und Kap. 1.7 der Charta von Aalborg.

4.3 RECHTLICHE VERBINDLICHKEIT

Das gesamte Handlungsprogramm der LA 21 hat keinen rechtsverbindlichen Charakter, sondern stellt „nur“ eine Selbstverpflichtung der Kommunen dar. Es gibt jedoch andere Bindungen und Abkommen zu kontextnahen Inhalten, bei denen die Bundesregierung völkerrechtliche Verbindlichkeit eingegangen ist, welches dem internationalen Recht entspricht. Als Berufungsgrundlage kann z.B. die Aktionsplattform der 4. UN-Weltfrauenkonferenz herangezogen werden.³⁵ Dort heißt es u.a. im Kapitel K „Umwelt“, daß eine aktive und sichtbare Politik geschlechtsbezogene Perspektiven in allen Politiken und Programme erbracht werden muß.³⁶ Auf den Handlungs- und Umsetzungsbedarf zu Fragen der Umwelt- und Gleichstellungspolitik seitens der Regierung und anderer Akteure wird ausdrücklich verwiesen. Des weiteren werden viele, den Forderungen des Kapitels 24 der Agenda 21 entsprechende Punkte darin aufgegriffen, die einen frauenpolitischen Fortschritt erzielen können. Diesem internationalen Rechtsbeschluß hat die Bundesregierung für die BRD als Unterzeichnerin ohne Vorbehalte 1995 zugestimmt.³⁷

4.4 GRÜNDE FÜR DIE MISACHTUNG VON FRAUEN IM LA 21-PROZESS

Die derzeitige Herrschaftsform, die mittels bürokratischem Verwaltungsstab Hierarchien, Kompetenzen und Regeln festlegt, grenzt Frauen aus dem Geschehen der LA 21, welches in lang eingelebten innovationsresistenten Strukturen etabliert wird, aus und hält Männer mit zugeschriebener oder erworbener Machtstellung und

³⁵ Zur Vor- und Nachbereitung sowie zu Schlußfolgerungen der UN-Weltfrauenkonferenz siehe Spitzner, Meike (1997a): Ökologische Zukunft für Geschlechtergerechtigkeit und Stadtentwicklung I - Internationale politische Initiativen und Rechtsverbindlichkeit aus der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz 1995. Arbeitshilfe zur kommunalen Stadtentwicklung für die Kommission „Frauen in der Stadt“ des Deutschen Städtetages. Wuppertal/Köln. Siehe auch Spitzner, Meike (1997b): Internationale Festlegungen auf eine Ökologische Zukunft für Geschlechtergerechtigkeit und Stadtentwicklung II - Schlußfolgerungen aus den verabschiedeten Einzelparagraphen der Internationalen Erklärung (IEP) und der Aktionsplattform (APF) der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking. Arbeitshilfe für die Kommission „Frauen in der Stadt“ des Deutschen Städtetages. Wuppertal/Köln.

³⁶ Kapitel K „Umwelt“ in Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c), a.a.O..

³⁷ Siehe hierzu auch Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.) (1996a): Forderungen zur Umsetzung des Kapitels K „Umwelt“ der Aktionsplattform von Peking. Zusammengestellt von der AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung, Bonn. Auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen verneint die Bundesregierung den Handlungsbedarf. Vgl. Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (1997): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Frauen, Umwelt und nachhaltige Entwicklung - Umsetzung der Beschlüsse der Umweltkonferenz von Rio und der Pekinger Weltfrauenkonferenz“ der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Rita Griebhaber, Steffi Lemke, Dr. Jürgen Rochlitz, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bundestags-Drucksache 13/6768 vom 17.01.97.

Ressourcenverfügbarkeit davon ab, ihre Herrschaftsposition mit Frauen zu teilen. Das Frauennetzwerk „Life e.V. - FrauenUmweltNetz“ stellt in ihrer Bilanz fest, daß auch bei der Aufstellung lokaler Agenden spezielle Forderungen für und von Frauen außenvorbleiben.

Das FrauenUmweltNetz hat 1997 eine bundesweite Telefonrecherche³⁸ zu Frauenaktivitäten im Rahmen der LA 21 unternommen, um zu ermitteln, ob und welche *Ansätze* zu Frauenaktivitäten vorliegen. Bei der Erfragung, warum sich Frauen(beauftragte) noch nicht mit dem Agenda-Thema beschäftigt haben, wurden folgende Gründe genannt, die Frauen von Agenda-Aktivitäten abhielten³⁹:

- ⇒ Überlastung (Zeit- und Personalprobleme),
- ⇒ kein Geld, keine Unterstützung,
- ⇒ keine Informationen („nie gehört“),
- ⇒ Thema zu umfangreich („Wo sollen wir da anfangen?“),
- ⇒ Frauenthematik wird nicht ernst genommen,
- ⇒ Gleichstellungsstelle nicht zuständig („Das macht das Umweltamt.“),
- ⇒ kein Interesse („Wir haben wichtigere Dinge zu tun.“).

Informationsdefizite sind in Deutschland sowohl bei der Integration von Frauen(-büros) als auch im gesamten LA 21-Prozeß eines der Hauptprobleme.⁴⁰

Hier schlägt sich das Fehlen einer nationalen Kampagne zur LA 21, wie z.B. in Großbritannien, den Niederlanden und Schweden, nieder.⁴¹ Nach Recherchen des International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI) schneiden die insgesamt 16.121 Städte und Gemeinden der BRD im Agenda-Vergleich mit seinen Nachbarländern schlecht ab.⁴² Die Initiative „Agenda Transfer“ in Bonn recherchiert kontinuierlich den Stand der lokalen Agenda-Aktivitäten der BRD. Derzeit existieren

³⁸ Nähere Informationen zur Durchführung der Umfrage siehe Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997b), a.a.O., S. 13.

³⁹ Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997b), a.a.O., S. 27.

⁴⁰ Zu Informationsdefiziten siehe ausführlicher bei Beuermann, Christiane (1997): Local Agenda 21 in Germany (I). Five years after Rio and its still uphill all the way? Erschienen als Wuppertal Paper, Nr. 68, Wuppertal, S. 20-26.

⁴¹ Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997b), a.a.O., S. 8.

⁴² Vgl. Kuhn, Stefahn/Kurte, Bernadette: Kommunale Herausforderung. Wie sich die deutschen Kommunen der Aufgabe des Sustainable Development stellen. -In: Politische Ökologie, 52, Juli/Aug. 97, S. 44.

knapp 600 Beschlüsse von Stadt-, Gemeinde- oder Kreisräten, bzw. den zuständigen Fachausschüssen mit verbindlichem Charakter zu der Aufstellung einer lokalen Agenda.⁴³

4.5 ANSTOß FÜR FRAUENAKTIVITÄTEN

ICLEI stuft die skandinavischen Länder und die Niederlande als Vorbild für deutsche Kommunen ein, da dort Aktivitäten zusammengefaßt werden, die der Tradition des kommunalen Umweltschutzes und der BürgerInnenbeteiligung entstammen.⁴⁴ In Schweden wird im Gegensatz zu Deutschland, wo die Etablierung neuer Beteiligungsformen und die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange sehr schleppend anläuft auch dem Gender-Aspekt⁴⁵ ein hoher Stellenwert eingeräumt.⁴⁶ Spezifische Ansätze wurden noch nicht entwickelt. Bislang kann nur aufgezeigt werden, von welchen Seiten der *Anstoß* für die Aktivitäten ausging, welcher für die BRD schon Wirkung trug:

- ➔ **Verwaltung, bzw. federführendes Gremium der LA 21 informiert und lädt Gleichstellungsbeauftragte, bzw. frauenpolitisch engagierte Gremien ein;⁴⁷**

- ➔ **Gleichstellungsbeauftragte, bzw. Mandatsträgerinnen für Frauenpolitik erhalten von außen Informationen und wenden sich selbständig an die Verwaltung;**

⁴³ Stand Dezember 1998. Auskunft von „Agenda-Transfer für städtische und regionale Nachhaltigkeit in NRW“, Bonn, 31.08.1998.

⁴⁴ In Schweden „befassen“ sich mit Unterstützung des schwedischen Umweltministeriums sämtliche Kommunen mit der LA 21, wobei hier natürlich in Frage gestellt werden muß, wie weit dieses „Befassen“ geht oder ob letztendlich nur ein neues Label für alte Projekte vergeben wird. Oft werden auch Maßnahmen als Fortschritt verkauft, die in Deutschland schon lange an der Tagesordnung sind, wie z.B. Mülltrennung. Siehe Enquete-Kommission Schutz des Menschen und der Umwelt (Hrsg.): Öffentliche Anhörung der Enquete-Kommissions-Sitzung am 18.11.1996 in Bonn zum Thema: „Kommunen und nachhaltige Entwicklung. -Beiträge zur Umsetzung der Agenda 21.“ Kommissionsdrucksache 13/3a und 13/3b (Stellungnahmen der Sachverständigen zu dem Fragekatalog (Kdrs 13/3), S. 10.

⁴⁵ Der Gender-Ansatz (USA) und feministische Ansätze stellen nicht die biologischen, sondern die sozial gelernten Rollen zwischen Mann und Frau in den Mittelpunkt und thematisiert das Geschlechterverhältnis als strukturelles gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis. Siehe hierzu sowie zu abgeleiteten Handlungsstrategien Spitzner, Meike, Beik, Ute (1997): Reproduktionsarbeitsmobilität - theoretische und empirische Erfassung, Dynamik ihrer Entwicklung und Analyse ökologischer Dimensionen und Handlungsstrategien. -In: Forschungsverbund „Ökologisch verträgliche Mobilität in Stadtregionen“ (Hrsg.) (1997): Rahmenbedingungen von Mobilität in Stadtregionen. Bericht des Verbundforschungsprojektes „Ökologische verträgliche Mobilität“ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. (Bericht Nr. 1-Kurzfassung), Wuppertal.

⁴⁶ Siehe Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997a), a.a.O., S. 14.

⁴⁷ Ausführlich bei Stark, Susanne (1997): Lokale Agenda 21. Hemmnisse - Risiken - Chancen. Handlungsspielräume und -empfehlungen unter der besonderen Berücksichtigung der Kommunalverwaltung. Erschienen als Wuppertal Paper Nr. 73 am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie, Wuppertal 1997. Hier wird allgemein die Rolle der Verwaltung im LA 21-Prozeß im Hinblick auf Problemdimensionen und Handlungsmöglichkeiten analysiert.

→ **unabhängige Frauengruppen ergreifen die Initiative und verweisen bei der Durchführung eigener Projekte auf deren Agenda-Relevanz.**

Eine kontinuierliche Mitarbeit ist für Frauen nur möglich, wenn vorherrschende androzentrisch geschaffene Rahmenbedingungen abgeändert werden.

Im folgenden werden Ansprüche von Fachfrauen erläutert, die notwendige Veränderungen zur Entwicklung von Strategien für das Einbeziehen von Frauenaspekten bei der kommunalen Umsetzung verlangen und eine Effizienzsteigerung sowie die Verhinderung von Vergeblichkeitserfahrungen implizieren.

4.6 FRAUENFORDERUNGEN AN EINE LA 21

Auf der Fachtagung des FrauenUmweltNetzes „Frauenblicke auf die Lokale Agenda 21“ im März 1996 wurden in verschiedenen themenspezifischen Workshops „Frauenforderungen an eine Lokale Agenda 21“ entwickelt und ein Forderungskatalog aufgestellt, der die Grundlage für anschließende Ausführungen liefert.

4.6.1 Schaffung einer gleichstellungsorientierten Datenbasis

Die fehlende Datenbasis wird von Fachfrauen als großer Mangel genderorientierter Planung angesehen, da sie den Weg für Verallgemeinerungen bereitet, an der realen Lebenssituation von Frauen oftmals vorbeigeht oder Frauen eine Opfer- und Randgruppenrolle auferlegt.

Eine gleichstellungsorientierte Datenbasis deckt sowohl heterogene Lebenssituationen von Frauen, als auch Differenzen in den Lebensweisen zwischen den Geschlechtern auf. Frauen und Männer haben einen verschiedenen Umgang mit Ressourcen, verschiedene Wahrnehmungen, Lebensstile und Bedürfnisse. Eine geschlechterspezifische Forschung zu den Auswirkungen von Umweltschäden ist notwendig, um herauszustellen, wer wodurch und in welcher Form betroffen ist.⁴⁸ Die Weiterentwicklung der Datenerfassung muß gemäß den völkerrechtlichen Beschlüssen von Peking in Zukunft auch den Wert unbezahlter Arbeit (z.B. im

⁴⁸ Life e.V. - FrauenUmweltNetz (Hrsg.) (1996), a.a.O., S. 70.

Haushalt und bei der Versorgung) bei der Beurteilung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einrechnen. Hierfür müssen Statistiken demographischer und umweltrelevanter Erhebungen (z.B. Einkommensverteilung, Mobilität, Konsum/Kaufverhalten, etc.) grundsätzlich geschlechtsspezifisch dis- und reaggregiert werden.

4.6.2 Ermittlung der Fraueninteressen und -wissen in den verschiedenen Bereichen der Lokalen Agenda

Gleichwertige Lebensbedingungen können nur erreicht werden, wenn auch unterschiedliche Lebensrealitäten erkannt und berücksichtigt werden. Diese Differenzierung gilt nicht nur zwischen den Geschlechtern, sondern auch zur Unterscheidung und Sichtbarmachung heterogener weiblicher Lebenssituationen (Erwerbstätigkeit, Haushalts- und Sozialstruktur, Lebensphasen, Lebensalter, Bildung, ökonomische Situation, ethnische Herkunft, etc.).⁴⁹

Die Alltagsbewältigung der Frauen ist durch die Versorgungsarbeit, die heute noch überwiegend Frauen zugeschrieben und von diesen geleistet wird, viel enger an die Umwelt gekoppelt als die der Männer. Dieses Alltagswissen muß ebenso wie Expertinnenwissen gleichrangig zu Erwerbsarbeitsrationalitäten bewertet und in die Planung aufgenommen werden, um den Prioritäten von Frauen in allen Bereichen der LA 21 gerecht werden zu können.

4.6.3 Einbeziehen von Ergebnissen der Frauenforschung in alle Planungen

Frauen, die im Umweltbereich tätig sind, engagieren sich nicht automatisch auch frauenpolitisch. Die Strukturen männerdominierter Gremien erschweren es Frauen, Belange von Frauen einzubringen und produzieren einen Ausgrenzungsdruck gegenüber Frauen. Bei der Erstellung von Kriterien und Indikatoren Nachhaltiger Entwicklung müssen demzufolge feministisch orientierte Frauen (Frauennetzwerke, Fachfrauen, etc.) in den Prozeß und feministische Ansätze auf der inhaltlichen Ebene einbezogen werden.⁵⁰

⁴⁹ Ausführungen zu verschiedenen Lebenssituationen und Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse in der Praxis in Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997b), a.a.O., S. 33-37.

⁵⁰ Vgl. Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997b), a.a.O., S. 28.

Die bereits vorhandene aber wenig publik gemachte *gender*-Forschung (USA) bietet ebenso wie die feministische Forschung längst fundierte Forschungsergebnisse z.B. für Stadt- und Verkehrsplanung, Ökologisches Wirtschaften/Haushalten etc..⁵¹ Eine LA 21-Frauenbeauftragte einer Kommune kann bei entsprechender Mittelausstattung für die Berücksichtigung dieser Aspekte eingesetzt werden. Diese Maßnahme verhindert auch die Abschiebung der Thematik an die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt und die damit verbundene Überlastung dieser Position.

4.6.4 Absicherung der Beteiligung von Frauen und Verortung der Verantwortung für die Integration

Derzeit wird der Alltag von Frauen hauptsächlich durch Männer geplant. In der Verkehrsplanung z.B. sind 98,8 % aller Verantwortlichen Männer.⁵² Das führt dazu, daß männlich geprägte Effizienzkategorien (monofunktional, weiträumig, beschleunigbar) als Maßstab angewendet werden.⁵³ Erst Teilhabe von Fachfrauen ermöglicht unter der Voraussetzung einer gleichberechtigten Verteilung der Machtpotentiale eine bedarfsgerechtere Planung und Umsetzung.

In der BRD beschneiden sogenannte Beschleunigungsgesetze wie das Investitions erleichterungsgesetz⁵⁴ Wirkungsmöglichkeiten für nichtstaatliche Gruppen, so daß die geschlechtergerechte Besetzung staatlicher Positionen (z.B. Fachgremien, Planungsbeiräte, etc) im Gegensatz zu Ländern, in denen NRO stärkere Einflußmöglichkeiten haben, noch bedeutungsstärker ist.⁵⁵

⁵¹ Siehe bei Deller, Kerstin/Spangenberg, Joachim, unter Mitarbeit von Meike Spitzner (1997): Fünf Jahre nach dem Erdgipfel: Wie zukunftsfähig ist Deutschland? Entwurf eines alternativen Indikatorensystems. Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.), Bonn.

⁵² Vgl. Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (1995): Frauen - Planung - Mobilität. Ein Leitfadensystem für Frauenbeauftragte und andere Interessierte. Mainz, S. 8.

⁵³ Siehe ausführlicher Petersen, Rudolf, Schallaböck, Karl Otto, Spitzner, Meike (1992): Schriftliche Stellungnahme für die öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „CO₂-Minderung durch Vermeidung von Verkehr (Verkehr III)“ vom 16./17. November 1992, 12. Deutscher Bundestag, Enquete-Kommissions-Drucksache 12/10-K, Bonn.

⁵⁴ Ausführlicher zur Rolle der NRO bei Müller-Kraenner, Sascha/Unmüßig, Barbara (1997): Globale Ernährung. Umwelt und Entwicklung vier Jahre nach Rio. -In: Politische Ökologie, 52, Juli/Aug. 97, S. 20-24.

⁵⁵ Dieser Gesichtspunkt wird unter Frauen konträr diskutiert. So besteht auch die Meinung, daß die besondere Berücksichtigung von Frauen nicht erforderlich ist, da der Agenda-Prozeß im wesentlichen von Frauen getragen und von der Struktur her weiblich ist oder die Ansicht, daß Frauen durch ihre soziale und biologische Funktion prädestiniert sind, falschen Bedürfnissen und Konsumgewohnheiten entgegenzuwirken. Siehe hierzu Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997a), a.a.O., S. 14ff.

Die Hauptproblematik in staatlichen Ressorts besteht allerdings in der Tatsache, daß die Frauenthematik generell an Gleichstellungsstellen delegiert wird. Eine Mittelaufstockung geht damit jedoch nicht einher, so daß in vielen Fällen mit knappem Zeit-, Personal- und Finanzbudget die Arbeit unbezahlt und somit ehrenamtlich übernommen wird. Diese Überlastungssituation wird dadurch verstärkt, daß Frauen in diesen Positionen doppelte Informationsarbeit leisten müssen. Um Bürgerinnen zu mobilisieren bedarf es neben der allgemeinen Aufklärung über die LA 21 noch einer Vermittlung der Chancen für Frauen in diesem Prozeß.

Bezahlte Gremienstellen müssen diesen Belastungen entgegenwirken und die inhaltliche Arbeit sicherstellen. Auch wenn autonomen Frauengruppen inhaltlich weniger Grenzen gesetzt sind, ist, um Forderungen in Politik und Verwaltung durchzusetzen, eine entsprechende Lobby notwendig.⁵⁶ Um neben der Arbeit von Fachfrauen die angemessene Partizipation von Bürgerinnen zu gewährleisten, müssen auch frauengerechte Bedingungen für politisches Engagement, wie Kinderbetreuung während Meetings, Treffen zu Tageszeiten an denen auch Mütter teilnehmen können, Quartiersnähe der Meetings, Anwendung frauengerechter Kommunikations- und Beteiligungsformen⁵⁷etc. geschaffen werden.

4.6.5 Bewertung und Evaluierung

Damit es nicht nur bei bloßen Forderungen bleibt, ist eine Kontrolle in der Umsetzung durch die Erstellung von Umsetzungsplänen mit Timing, Berichterstattung und Evaluation unabdingbar. Kontrollmaßstäbe, z.B. in Form eines Fragenkataloges können die Auswirkungen der Aktionen auf die Lebenssituation der Frau und Veränderungen ermitteln und bewerten:

- Waren an der Erarbeitung des Plans und der Durchführung Frauen beteiligt?
- Wird Partizipation von Frauen aktiv gefördert?
- Wie wurde bezahlte und unbezahlte Arbeit verteilt?

⁵⁶ Zu den Gefahren eines ausgeprägten Lobbying, wie z.B. dem Verlust von Utopiefähigkeit und fehlender Rückkopplung von Lobbyistinnen an die Basis sowie dem Lobbying als Selbstzweck, siehe Wichterich, Christa: Frauen als Gipfelstürmerinnen - oder: Es macht wenig Sinn, aber wir gehn alle hin. -In: Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.): Forum U & E Rundbrief 1/1995, S. 54-59.

⁵⁷ Siehe hierzu ausführlicher Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997b), a.a.O., S.48-54.

- Welche Auswirkungen hat die Verteilung von Ressourcen auf Frauen?
- Werden Rollenklischees festgelegt?

Die Entwicklung eines entsprechenden Instrumentariums zur Evaluation der Umsetzung ist neben der Durchführung von Frauen- und Gleichstellungsverträglichkeitsprüfungen zum Aufzeigen von Mißständen von großer Bedeutung.⁵⁸

In Rio wurde die „Commission for Sustainable Development“ (CSD) zur Entwicklung von Indikatoren für Nachhaltigkeit eingerichtet. Das Indikatorensystem umfaßt 140 verschiedene Indikatoren. Es sind jedoch lediglich im sozialen Bereich Indikatoren vorgesehen, die geschlechtsspezifisch anzuwenden sind.⁵⁹ Es bedarf auch eines entsprechenden Systems für den Umweltbereich, so daß z.B. meßbar wird, wer wofür welche Ressourcen und Leistungen verbraucht. In einem weiteren Schritt können spezifischere, realitätsnähere Einsparmöglichkeiten aufgezeigt werden. Es erfordert Indikatoren für integrierte statt konterkarrierende Fortschritte, um der Komplexität von Nachhaltigkeit in all seinen Elementen aus sozialer, ökologischer, ökonomischer und institutioneller Perspektive gerecht zu werden.⁶⁰

Es existieren bereits diverse Handreichungen zur Erstellung von Mängelanalysen, die Ansatzpunkte aus Gleichstellungssicht, beispielhafte Abläufe von Bestandsaufnahmen, Maßnahmenkataloge und notwendige Initiativen zur öffentlichen Auseinandersetzung aufzeigen. Bestehende Mängel und strukturelle Defizite, die im Rahmen einer androzentrischen Planungsdominanz entstanden sind, müssen sichtbar gemacht werden. Bewertungsraster, Befragungen der Frauen, Expertinnengutachten, etc. bieten Frauen vor Ort Möglichkeiten, Analysen durchzuführen. Die Überprüfung ökologischer Konzepte in ihrer Auswirkung auf Frauen und Männer ist unabdingbar. Hier ist z.B. herauszustellen, welche Konzepte unbezahlte Mehrarbeit, wie Mülltrennung, längere komplexere Wege, höhere Haushaltskosten, etc. von Frauen einfordern.⁶¹

⁵⁸ Vgl. Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997b), a.a.O., S. 29f.

⁵⁹ CSD wurde auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio eingerichtet.

⁶⁰ Vgl. Deller, Kerstin/Spangenberg, Joachim, unter Mitarbeit von Meike Spitzner (1997), a.a.O..

⁶¹ Vgl. Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c), a.a.O., S. 55-57.

Diese Forderungen wurden auch in der verabschiedeten Aktionsplattform von Peking, Artikel 252, bestätigt: „Im Zusammenhang mit der mangelnden Anerkennung und Unterstützung des Beitrags der Frauen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und zum Umweltschutz sollten Regierungen eine aktive und sichtbare Politik der Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive in alle Politiken und Programme fördern, gegebenenfalls einschließlich einer *Analyse der Auswirkungen auf Frauen und Männer, bevor Entscheidungen getroffen werden*.“⁶² In Artikel 256 c) wird ergänzend die „Untersuchung der besonderen Betroffenheit von Frauen durch Umweltgefahren“, die alle ländlichen und städtischen Infrastruktur- und Verkehrsvorhaben einschließt, eingefordert. Diese Mängelanalysen müssen als Regelverfahrenbestandteil bei Bundesministerien und allen nachgeordneten Institutionen verankert werden.⁶³

4.6.6 Koordinierung und Austausch

Frauenaktivitäten müssen Eingang in „allgemeine“ Veröffentlichungen finden, um der Ignoranz aus geschlechtsspezifischen (männlichen) Belangen entgegenzuwirken und eine integrative Bearbeitung verschiedener Politikbereiche zu fördern. Bei der Betrachtung des „Leitfadens“ vom Forum und Entwicklung⁶⁴ oder bislang erschienener „Stadtgespräche“⁶⁵ werden Frauenaktionen kaum genannt. Die Broschüre des Agenda Transfer/CAF hingegen verweist in seiner Publikation zur „Lokalen Agenda 21 in Kooperation mit Institutionen und Verbänden in NRW“⁶⁶ an mehreren Stellen auf aktive Fraueninitiativen und deren Publikationen.

⁶² Siehe hierzu Simon, Andrea/Spitzner, Meike (1996): Technik und Ökologie - Know-how und Einsatz technischer Kompetenz von Frauen. Ergebnisse der AG 3 der Internationalen Fachkonferenz unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission Januar 1996. -In: Waldmüller, Monika/Sessar-Karpp, Ellen (1996): Frauen gestalten den Strukturwandel. Engagement von Frauen im technischen Bereich. Internationale Fachkonferenz unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission Januar 1996. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Schriften des Fördervereins für soziale Projekte für Frauen und Jugendliche e.V., Band 1, Leipzig/Dreiskau-Muckern, S. 149-152.

⁶³ Vgl. Forum Umwelt und Entwicklung (1996): Forderungen zur Umsetzung des Kapitels K „Frauen und Umwelt“ der Aktionsplattform von Peking. Zusammengestellt von der AG Frauen des Forums Umwelt und Entwicklung, Bonn, S. 6.

⁶⁴ Siehe Forum Umwelt & Entwicklung (Hrsg.) (1996b): Lokale Agenda 21. Ein Leitfaden, Bonn.

⁶⁵ Siehe CAF/Agenda Transfer (Hrsg.): Stadtgespräche. Nachrichten zur Lokalen Agenda 21 in Deutschland. Nr. 0-7, Wuppertal.

⁶⁶ Siehe Agenda Transfer/CAF (Hrsg.) (1997): Lokale Agenda 21 in Kooperation mit Institutionen und Verbänden in Nordrhein-Westfalen. Bonn.

Um Frauenaktionen und- erfahrungen effizient zu nutzen und personelle Ressourcen zu schonen, ist ein koordinierter Erfahrungsaustausch wichtig, der positive wie negative Erfahrungen bzgl. politischer und planerischer Prozesse, z.B. durch eine Sammlung von Frauen-Modellprojekten als best-agenda-practice, vermittelt und publik macht. „Best Practices bieten wertvolle Lehren und können als Beispiele für die weitere Anwendung entweder in ähnlicher oder adaptierter Form dienen.“⁶⁷

Die Einrichtung einer (nationalen) Koordinationsstelle für Frauen im Agenda-Prozeß und ein regelmäßig erscheinendes Publikationsorgan können den Austausch unterstützen und BündnispartnerInnen innerhalb und außerhalb des Prozesses vernetzen. In jeder Kommune bedarf es einer Ansprechpartnerin für die Integration der Gleichstellung, um inhaltliche Aspekte der Gleichstellung vor Ort kompetent unterstützen und nach außen vernetzen zu können. Des weiteren bedarf die Koordinierung zwischen nichtstaatlichen Frauenorganisationen und nationalen Institutionen einer Verbesserung.⁶⁸

Eine Projektstelle für Frauen- *und* Umweltprojekte muß die integrative, interdisziplinäre Bearbeitung geschlechtsspezifischer und ökologischer Probleme gewährleisten. Die bestehende „Isolierung von Gleichstellungspolitik in gesonderten Ressorts, die Delegation der Gleichstellungspolitik an Frauen und die mangelnde fachliche Integration von Gleichstellungspolitik“ sowie die „Isolierung eines Umweltdenkens von der Reflexion von Geschlechterhierarchie und Herrschaftsverhältnissen insgesamt“ muß aufgehoben werden.⁶⁹

Externe Bündnispartnerinnen und Hilfestellungen können auch in den bestehenden Frauennetzwerken, wie Life e.V. - FrauenUmweltNetz, EuroFem - Gender and Human Settlements, Women's Environment & Development Organisation (WEDO)⁷⁰, The Women's Environmental Network (WEN), Asian Women and Shelter Network (AWAS), etc. gefunden werden. Während des Prozesses sollten

⁶⁷ BfLR (Hrsg.) (1997): Mitteilungen und Informationen der BfLR, 2/97, Bonn, S. 6.

⁶⁸ Vgl. Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997b), a.a.O., S. 55f.

⁶⁹ Vgl. Spitzner, Meike (1994), a.a.O., S. 204.

⁷⁰ Um den Informationsaustausch zu fördern und einen internationalen Überblick über Tätigkeiten von Frauen im Rio-Folgeprozeß zu erstellen recherchiert WEDO durch eine Umfrage nach Aktivitäten in ihrem

zudem viele MultiplikatorInnen wie Verbände, Projekte, Initiativen, Bildungseinrichtungen, Schulen, etc. eingebunden werden.

4.6.7 Bereitstellung von Finanzen

Im Rahmen der Aufgabenverteilung im LA 21-Prozeß dürfen Frauen nicht durch die Wahrnehmung ihrer Position, näher an natürlichen Kreisläufen zu stehen und eher Einfluß auf die Veränderungen von Konsumgewohnheiten im Alltag zu haben, in ihrer Verzicht- und Opferfähigkeit ausgenutzt werden. Die Aktivitäten von Frauen sollten nicht unbezahlt zu haben sein, zumal dies die geringe Wertschätzung ihrer Kraftinvestitionen noch begünstigt. Institutionalisierungen der Beteiligung im Prozeß aktiver Frauen können verhindern, daß Frauen sich noch mehr Arbeit und Verantwortung aufbürden.

Solange Frauen nicht selbstverständlich in sämtlichen Arbeitskreisen auf jeder Ebene vertreten sind, müssen bestehende Strukturen überdacht, Rahmenbedingungen entsprechend verändert und Frauen und Gleichstellungsbelange zusätzlich gefördert werden. Fachfrauen fordern die Umschichtung öffentlicher Ausgaben zugunsten von Frauen und deren Aktivitäten.⁷¹ Die Abb. 1 veranschaulicht zusammenfassend die Forderungen einer Arbeitsgruppe der Fachtagung „Frauenblicke auf die Lokale Agenda 21“ und verdeutlicht, an wen diese Forderungen gerichtet werden, welche Faktoren für die Umsetzung notwendig sind und welche Gründe diese Maßnahmen einfordern.

Bei der Betrachtung der Frauenanforderungen wird der Anspruch deutlich, nicht nur alten Trends, wie z.B. die Delegation der Geschlechterthematik an frauenpolitisch Aktive, nachzuhängen, sondern zur Realisierung eines integrativen Ansatzes Denk-, Kommunikations- und Handlungsstrukturen zu verändern. Es besteht zwar die Möglichkeit, auf Bewährtem und Bekanntem aufzubauen, wenn es darum geht, auf bereits erhobene geschlechtsspezifische Daten oder Erkenntnisse aus der Frauenforschung zurückzugreifen oder die Agenda als Plattform für langjährige Forderungen zu nutzen, jedoch sind auch eine Reihe grundlegender Veränderungen

Publikationsorgan „News & Views“. Siehe Women's Environment and Development Organisation (WEDO) (Hrsg.) 1996): News and Views. Vol. 9, Nos. 3-4, New York, S. 1-5.

⁷¹ Vgl. Life e.V. - FrauenUmweltNetz (Hrsg.) (1996), a.a.O., S. 75.

notwendig. Diese ziehen sich, wie im nächsten Abschnitt deutlich wird, durch verschiedene Handlungsfelder des Lebensalltags von Frauen.

Abb. 1: Arbeitsergebnisse zu „Frauenforderungen an eine Lokale Agenda“, Fachtagung „Frauenblicke auf die Lokale Agenda 21“

Forderungen	was?	warum?	wer?	welche Ressourcen?	was sonst?
NR. 1	feste Verantwortlichkeit für Frauenbeteiligung	Kontinuität; Frauenbeteiligung absichern;	Agenda Büro; Plattform; Dachverbände; DST	Stelle/Personal; feste Aufgabenschreibung; Budget	Geld, Phantasie
NR. 2	Nachhaltig Aktivitäten von Frauen in Szene setzen	Motivation, Anerkennung, positives Feedback	Agenda Büro, Medien, BündnispartnerInnen, Umweltämter, Verbände	gute Ideen, Kommunikation, Geld, Synergieeffekte nutzen	Kampagne, Sponsoren, bundesweite Koordination
NR. 3	Bürgerinnenbefragung, Zukunftswerkstatt, frauenspez. Gruppen	Bedürfnisse, Hemmnisse, Wünsche, Fertigkeiten, Visionen erkennen und mitgestalten	ModeratorInnen Agenda-Büro, Uni/FH, MultiplikatorInnen, BündnispartnerInnen	Personal, Kontakte, Geld, Räumlichkeiten	Follow-ups, verbindliche Vereinbarungen!!!
NR. 4	Arbeitsplätze für Frauen	-	-	-	-
NR. 5	positives Medienecho	Motivation, Breitenwirkung	JournalistInnen, PR-Leute, Werbestrategien	Geld, Kontakte, Kommunikation, Sponsoren	-

Quelle: Life e.V. - FrauenUmweltNetz (Hrsg.) (1996): Frauenblicke auf die Lokale Agenda 21. Dokumentation der Fachtagung vom 24.-26. März 1996 in Eschwege, Frankfurt a.M., S. 68.

4.7 VON DER ORIENTIERUNG AM LEBENSALLTAG DER FRAUEN ZU DEN HANDLUNGS-FELDERN DER LA 21

Bei der Erörterung der Anforderungen an eine LA 21 sind im Laufe dieser Arbeit einzelne Tätigkeitsbereiche aufgegriffen worden. Tabelle 3 zeigt auf, daß durch die Orientierung an den heterogenen Lebensalltagen von Frauen die Handlungsfelder der Agenda in sämtlichen Lebensbereichen liegen müssen.⁷²

Tabelle 3: Handlungsfelder und Anforderungsbereiche struktureller Veränderungen im Rahmen der Lokalen Agenda 21

HANDLUNGSFELDER	ANFORDERUNGSBEREICHE
Wohnen	Größen und Mieten von Wohnung, Wohnumfeldgestaltung
Bewegungsfreiheit	Mobilität zu Fuß, mit dem Rad und ÖPNV, (Auto); Verkehrsinfrastruktur
Versorgen	Hausarbeit, Betreuungs- und Erziehungsarbeit; Art, Lage und Erreichbarkeit der umgebenden Infrastruktur
Gesundheit und soziales Wohlbefinden	Gewährleistung umfassender medizinischer Versorgung in unmittelbarer Umgebung; Abbau struktureller Gewalt,
Erwerbsarbeit	Arbeits- und Ausbildungsplätze; Wirtschaftsförderung; Lohnpolitik
Freizeit und Erholung	Kultur und kulturelle Infrastruktur; Freiraumgestaltung und -sicherung; Abbau von Zeitenteignung
Verantwortung für die „Dritte Welt“	Umweltverhalten; Konsum; ehrenamtliches Engagement

Quelle: eigene Zusammenstellung, in Anlehnung an Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997): Lokale Agenda 21. Frauen gestalten Umwelt und Zukunft, Düsseldorf, S. 32.

Der Abbau diskriminierender Arbeitsteilung ist nicht nur für die Neuordnung des Bereiches der Versorgungs- und Erwerbsarbeit ein wichtiger Bestandteil, sondern auch eine grundsätzliche Voraussetzung für viele andere agenda-relevante Themen. Wenn auf der einen Seite Frauenaktivitäten im Umweltbereich in Anspruch

⁷² Weitere Ausführungen zu Handlungsfeldern, die in die Bereiche der Stadtplanung und Strukturpolitik fallen, u.a. bei Terlinden, Ulla.: Frauengerechte Stadtplanung. Erschienen als Wuppertal Paper, Nr. 16, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie, Wuppertal 1994.

genommen werden, müssen den Frauen auf der anderen Seite entgegen traditioneller Mehrfachbelastung auch Aufgaben durch Männer abgenommen werden.

Es darf nicht zu einer multifunktionalen Steigerung der Produktivität der „Ressource“ Frau kommen, mit dem alleinigen Ziel, ihren sozialen und ökonomischen Beitrag zu steigern.⁷³ Vor diesem Hintergrund werden im Nachfolgenden die Handlungsbereiche Versorgungs- und Erwerbsarbeit weitergehend analysiert.

4.7.1 Die Neuorganisation der Versorgungsarbeit und das Beispiel Nachhaltiger Konsum

Die Notwendigkeit einer neuen Verteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern im Kontext Nachhaltigkeit wird heute schon von den verschiedensten Verbänden erkannt.⁷⁴ Jedoch wird in der Agenda selbst traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zum Ausdruck gebracht, indem Frauen als *die* Verantwortlichen für nachhaltige Haushaltsproduktion und privaten Konsum im Rahmen einer Veränderung nicht-nachhaltiger Verbrauchs- und Produktionsmuster hingestellt werden.⁷⁵ Daß diese Konstellation für die Gegenwart Realität ist, soll gar nicht bestritten werden, doch darf dieses Rollenmuster angesichts des geforderten Abbaus derzeitiger Herrschaftsverhältnisse nicht im zukunftsfähigen Aktionsplan Agenda 21 fortgeschrieben werden. Schlüsselakteurinnen des Alltags *sind* Frauen mit Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich nachhaltiger Konsummuster, aber das sollte nicht bedeuten, daß alle Frauen im gleichen Maße die alleinige Verantwortung und Zuständigkeit dafür übernehmen.

4.7.1.1 Nachhaltiger Konsum

Der Bereich der privaten Haushalte verdeutlicht beispielhaft, wie durch die Delegation von Versorgungs-, Haus- und Reproduktionsarbeit an das Geschlecht alte Rollenbilder auch für die Zukunft fortgeschrieben werden. Bisherige Anforderungen an nachhaltige Konsummuster fordern Frauen als reagierende Adressatinnen, die

⁷³ Diese Art der Produktivitätssteigerung wird z.B. von die Weltbank in der Entwicklungsplanung angestrebt. Siehe Wichterich, Christa (1995), a.a.O., S. 130.

⁷⁴ Z.B. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Berlin e.V. (BUND Berlin) (Hrsg.) (1997): Agenda 21. Auf dem Weg in ein neues Jahrtausend. 2. verb. Aufl., Berlin, S. 20.

⁷⁵ Siehe Kapitel 4 der Agenda 21. -In: in Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c), a.a.O., (Anhang).

damit zusätzliche Anforderungen in die alltägliche Lebensführung integrieren und Verhaltensumstellungen im Rahmen unbezahlter Hausarbeit realisieren müssen: Informationen, die glaubwürdig neue Erkenntnisse vermitteln, müssen beschafft werden. Handlungsbarrieren im Alltag, wie widersprechende Ansprüche (auch der zu versorgenden Familienmitglieder), Angebotsdefizite, Kollektivgut- und Normierungskonflikte etc. wollen überwunden werden. Eingespielte Handlungs- und Verhaltensroutinen müssen bei knappem Zeitbudget von Frauen umgestellt, sowie weitere Wege durch den Einkauf im Bioladen oder auf dem Wochenmarkt anstatt im nahegelegenen Supermarkt bewältigt werden. Ein autofreies Leben ist oft mit einem erheblich größeren Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Auch Mülltrennung führt in vielen Städten zu zusätzlichen Wegen zu den verschiedensten Sammelcontainern.

„Untersuchungen belegen, daß die Lasten der ökologischen Haushaltsführung in aller Regel zu Mehrarbeit von Frauen führen.“⁷⁶ Frauen werden in diesem Handlungsbereich nur als „end-of-pipe“-Akteurinnen wahrgenommen und in ihrer Mitarbeit eingefordert. Im Zuge einer querschnittsorientierten Achtung der Frauenaspekte muß diese jedoch dahingehend erweitert werden, daß „die Perspektiven von Frauen als Expertinnen des Alltags auf nachhaltigen Konsum, seine Umsetzungshemmnisse und -potentiale, seine Voraussetzungen und hemmende bzw. fördernde Bedingungen“ im Vorfeld systematisch erfaßt werden.⁷⁷

4.7.1.2 Ausblendung des Versorgungs- und Reproduktionsbereiches

Zukunftsorientierte Entwicklungsstrategien können nicht nachhaltig sein, wenn der Versorgungsbereich ausgeblendet und gleichzeitig weiterhin den Frauen zugeschoben wird, die hier unbezahlte, zusätzliche Arbeit leisten. Diese wird weder gewürdigt noch in die Berechnung des Bruttonettoproduktes aufgenommen, obwohl sie weltweit ein Drittel der gesellschaftlichen Wertschöpfung beiträgt.⁷⁸

⁷⁶ Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c), a.a.O., S. 38.

⁷⁷ Vgl. Weller, Ines (1997): Löffeln die Frauen die Suppe aus? Anforderungen an Nachhaltigen Konsum aus der Sicht von Frauen als Expertinnen des Alltags. -In: Zukünfte, Nr. 20, 1997, S. 28f.

⁷⁸ Siehe auch Wichterich, Christa (1995), a.a.O., S. 67.

Versorgungs- bzw. Reproduktionsarbeit, die die Grundlage gesellschaftlicher Existenz darstellt, steckt in einer ökosozialen Krise, die sowohl Geschlechtergerechtigkeit als auch Nachhaltigkeit umfaßt und zukunftsfähige, soziale und ökonomische Entwicklungschancen bestimmt. Der gesellschaftliche Umgang mit Versorgungs- bzw. Reproduktionsarbeit in Bereichen von Wissenschaft, Ökonomie, Planung und Politik ist gekennzeichnet durch eine erhebliche Diskrepanz zwischen Verwertungs-Praxis und Bewertungsrationalität aus, was zu der Krise der Versorgungs- bzw. Reproduktionsarbeit führt. Weitere Gründe für die Krise stellen das Primat der marktökonomischen Interessen gegenüber sozialen, ökologischen und gemeinwirtschaftlichen Anliegen, die Zentrierung verschiedener Politikbereiche auf die Erwerbsarbeit, die mangelnde Sicherung von Einkommen und Familienunterhalt, sowie der Rückzug des Staates aus sozialen Aufgabenfeldern und Leistungen dar. Dazu kommt, daß die Hausarbeitsquote von Männern weiterhin auf niedrigem Niveau bleibt, während die Erwerbsquote der Frauen ständig zunimmt.⁷⁹

Es kommt zu einem Leistungsengpaß in der Versorgungsarbeit, der individuell und in erster Linie von Frauen bewältigt werden muß, welches zu qualitativen Veränderungen in der Versorgung mit öko-sozialen Folgen führt. Qualitative Einschränkungen sind durch den Rückgriff auf reproduktionsnahe, marktlich angebotene Dienstleistungen, ressourcenintensive Technisierung und die zeitliche sowie räumliche Verlagerung der Versorgung zu verzeichnen. Es kommt zu einer Anpassung der Erwerbsarbeit an die Reproduktionsarbeit, bzw. der Reproduktionsarbeit an die Erwerbsarbeit und zu Verzichtszwängen. Diese Anpassungsstrategien führen zu einer neuen Polarisierung und Segregation der Lebenslagen und räumlichen Verteilungsmuster anstatt zu einem Abbau der Hierarchie zwischen den Geschlechtern.⁸⁰

Eine Teilung der Reproduktionsarbeit gehört zur gleichberechtigten Lebensweise, wirkt der psychologischen Herabwürdigung der (Haus-)Frau entgegen und fördert das soziale Wohlbefinden von Frauen. In diesem Rahmen müssen politische und planerische Initiativen gefördert werden, die Versorgungs- und Reproduktionsarbeit wertschätzen und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung entgegenwirken.

⁷⁹ Vgl. Spitzner, Meike (1994), a.a.O., S. 207ff.

⁸⁰ Ebenda.

Veränderte Denkstrukturen und Handlungsanreize sind notwendig, um die Übernahme von Reproduktionsarbeit durch Männer zu fördern. Maßnahmen wie Halbtagsarbeitsplatz-Programme, orientiert an Wohnungsnähe, Einrichtung und Finanzierung von Kinderbetreuung, auch oder gerade bei überwiegend männlicher Belegschaft, sowie eine familienergänzende reproduktionsnahe Infrastruktur (Kinderbetreuung, soziale Dienste, etc.) können eine Entlastung der Frau herbeiführen. Attraktive räumliche und infrastrukturelle Möglichkeiten müssen die veränderte Lebenslage der Frau unterstützen und Anreize für Männer bieten, ihren erwerbsarbeitsfixierten Alltag zugunsten der Übernahme reproduktiver Tätigkeiten zu verändern.

4.7.2 Gleichberechtigte Teilhabe an der Erwerbsarbeit und das Beispiel Textilindustrie

Unter den gegebenen Verhältnissen muß für Frauen immer noch die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbssystem eingefordert werden, zu der u.a. eine gerechte Entlohnung, die Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (speziell in Branchen mit niedrigen Frauenanteilen), Qualifizierungsangebote, Gewährleistung des Wiedereinstiegs nach einer Kinderpause gehören.

Forderungen nach der Verwirklichung sozialer Mindeststandards ist v.a. für den Bereich von Frauenarbeitsplätzen in der Industrie von großer Bedeutung. Die Verhältnisse in der Textilindustrie, in der viele Frauen beschäftigt sind, verdeutlichen beispielsweise den Zusammenhang zwischen schlechten Arbeitsbedingungen und Umweltgefahren für Frauen. Auf der einen Seite wird in der Produktion die billige Arbeitskraft von Frauen (v.a. in Billiglohnländern⁸¹ mit unterdurchschnittlichen Löhnen, geringeren Arbeitsschutz- und Umweltschutzkosten) ausgenutzt. Diese Frauen werden kaum über die chemische Behandlung der Stoffe aufgeklärt und sind durch die Chemisierung unverträglichen, gesundheitsbelastenden Arbeitsbedingungen ausgeliefert. Auf der anderen Seite stehen wenig Frauen - ca. 5-7 % der

⁸¹ Bezieht man unter der Berücksichtigung globaler Wirtschaftskreisläufe hier den Aspekt der Entwicklungszusammenarbeit ein, wird auch die lokale Verantwortung für die globale Umwelt deutlich, die sich in diesem Kontext z.B. durch die Unterstützung „fair“ gehandelter Produkte zeigen kann.

Gesamtpositionen - in den Entscheidungsetagen der chemischen Industrie und in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen.⁸²

Das Beispiel Textilindustrie kann stellvertretend für diskriminierende Arbeitsbedingungen in ähnlichen Industriezweige (z.B. Schnittblumenindustrie) betrachtet werden. Es veranschaulicht auch die Auswirkungen der Konsumgewohnheiten der Industrienationen auf die Arbeitsbedingungen im Süden.

5 BEST PRACTICES

Es wurde sichtbar, daß formal die Dimension des Abbaus von Herrschaftlichkeit im Geschlechterverhältnis in agenda-relevanten Abkommen integriert wurde und grundsätzliche Möglichkeiten für Frauen bestehen, sich und frauenspezifische Themen in den Agenda-Prozeß einzubringen. In der Praxis erschweren jedoch bestehende geschlechtshierarchische Strukturen verbunden mit knapper werdenden Kassen kommunaler Haushalte die Umsetzung und Etablierung von Frauenaktivitäten weiterhin.

Strukturelle Rahmenbedingungen blockieren die der internationalen Rechtslage folgenden Integration der Gleichstellungsdimensionen und -themen in der Umsetzung. Diese strukturellen Blockaden haben stark negative Auswirkungen auf den Ablauf der Umsetzung der Agenda 21 im Rahmen der Aufstellung lokaler Agenden. Die folgenden „best practices“ zeigen, daß diese Hindernisse nicht unbedingt die Implementation einer LA 21 aufhalten müssen.⁸³ Die Beispiele aus der Praxis sind vor dem Hintergrund ausgewählt worden,

- wichtige prozeßuale Komponenten und die Öffnung langfristiger Perspektiven zu betonen („LA 21 in Duisburg“),
- umweltorientierte Frauenprojekte in der internationalen Entwicklungs-zusammenarbeit vorzustellen (Entwicklung des „Maendeleo-Herds),

⁸² Vgl. Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c), a.a.O., S. 46f.

⁸³Die Analyse der „best practices“ findet nicht rückbindend zu den Forderungen und Kriterien aus Kap. 5 statt.

eine gelungene Interaktion verschiedener Fachressorts auf internationaler Ebene darzustellen („Global Forum in Manchester“).

5.1 LA 21 IN DUISBURG - INTEGRATION DER ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN AUS FRAUENSICHT

Vor dem Hintergrund des Kapitels 24 der Agenda 21 und dem angelaufenen Agenda-Prozeß in Duisburg ergriff das Frauenbüro der Stadt die Initiative, Frauenpolitik in die LA 21 zu integrieren. Zu Beginn des Agenda-Prozesses wurde eine Aufklärung der Öffentlichkeit durch eine Materialsammlung mit allgemeinen Informationen zur Agenda 21 und speziellen Hinweisen zum Kapitel 24 der Agenda umgesetzt.⁸⁴

Mit einem Aufruf an Duisburger Frauengruppen wurde auf die Veranstaltung *„Zukunftsperspektiven für Duisburg aus Frauensicht - Frauenforderungen an eine Lokale Agenda 21 für Duisburg“*, einem Workshop mit anschließender öffentlicher Präsentation, aufmerksam gemacht. Die Einladung war auch an nicht-organisierte Frauen und Männer sowie Mitgliedern aus Gewerkschaften, Vereinen, Institutionen, Parteien, etc., gerichtet. Ziele der Veranstaltung waren, Frauenbelange wahrzunehmen, zur Beteiligung und Vertretung der Belange zu ermutigen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Dieser Workshop kann neben der inhaltlichen Ausrichtung und dem Engagement des Frauenbüros auch noch in weiteren Punkten als beispielhaft angesehen werden. Die Durchführung geschah in Kooperation mit dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL), welches die Hauptfinanzierung trug, und der Volkshochschule der Stadt Duisburg. Diese Art kooperativer Form hat exemplarischen Charakter und ermöglicht eine breit angelegte Strategie der Integration von Frauengruppen und der BürgerInnenbefähigung. Für die weitere Vorgehensweise im Agenda-Prozeß wurde das *“Duisburger Frauennetzwerk LA 21“* gegründet, welches u.a. Informationen zu Anlaufstellen für Umwelt- und Frauenfragen, Projekte, Arbeitskreise und Vernetzungsstrukturen publizierte.⁸⁵

⁸⁴ Frauenbüro der Stadt Duisburg (Hrsg.) (1997a): Lokale Agenda 21 aus Frauensicht. Materialsammlung, zusammengestellt vom Frauenbüro der Stadt Duisburg, Duisburg, S. 23-25.

⁸⁵ Siehe Frauenbüro der Stadt Duisburg (Hrsg.) (1997b): Lokale Agenda 21. Frauen gestalten Umwelt und Zukunft in Duisburg. Anlaufstellen, Projekte, Vernetzungsstrukturen. Duisburg.

Das weiterführende Monitoring, welches eine wichtige Komponente im LA 21-Prozeß darstellt, zeigt, daß es sich bei den Initiativen nicht nur um einmalige „Vorzeigeaktivitäten“ handelt. Im Anschluß an die o.g. Veranstaltung ist das Heft *„Lokale Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht. Der Konsultationsprozeß hat begonnen - Tagungsdokumentation und erste Bestandsaufnahme.“*⁸⁶ erschienen. Hier werden u.a. auch auf zukünftige Vorhaben, wie die *„Spezialuntersuchung Türkinnen in Duisburg“*, die mit der Zielperspektive von anderen Kulturen zu lernen gestartet wurde, aufmerksam gemacht.⁸⁷ Des weiteren wird auf die *„Duisburger Agenda-Schulen“*⁸⁸ verwiesen, die das Frauenbüro der Stadt im Rahmen schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit für eine Beteiligung gewinnen konnte. Diese Verknüpfung von Frauenpolitik, Mädchenarbeit und Bildungspolitik steht bislang als beispielloses Projekt in LA 21-Prozessen in Deutschland.⁸⁹

5.2 KENIA - ENTWICKLUNG DES „MAENDELEO-HERDS“ ALS BEISPIEL FÜR UMWELTORIENTIERTE FRAUENPROJEKTE IN DER ENTWICKLUNGSARBEIT

Dieses Projekt steht beispielhaft für viele agenda-relevante Projekte, die vor Rio umgesetzt wurden. Wenn gleich die Förderung von Maßnahmen im Reproduktionsbereich hinsichtlich der Festschreibung von Rollenmustern, hierarchischem Geschlechterverhältnis und diskriminierender Arbeitsteilung kritisch zu betrachten ist⁹⁰, kann dieses Projekt bzgl. der Vielfalt beteiligter Ressorts als vorbildlich für künftige Agenda-Projekte angesehen werden. Es greift Frauen-, Umwelt- und Entwicklungshilfeproblematik zusammenhängend auf.

Das Projekt bezieht sich auf die Energieversorgung, die in Kenia hauptsächlich durch Brennholz und Holzkohle gedeckt wird, und die Belastung der Frauen durch die Beschaffung und Nutzung von Energieträgern. Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit hat in Kooperation mit internationalen NRO, der

⁸⁶ Siehe Frauenbüro der Stadt Duisburg (Hrsg.) (1997c): Lokale Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht. Der Konsultationsprozeß hat begonnen - Tagungsdokumentation und erste Bestandsaufnahme. Heft 1, Duisburg.

⁸⁷ Siehe Frauenbüro der Stadt Duisburg (Hrsg.) (1998a): Von anderen Kulturen lernen. Türkinnen in Duisburg. Stadtrundfahrt zur Frauengeschichte. Heft 2, Duisburg.

⁸⁸ Siehe Frauenbüro der Stadt Duisburg (Hrsg.) (1998b): Agenda-Schulen - Duisburger Wege. Heft 3, Duisburg.

⁸⁹ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft von Dritte-Welt-Zentren und -Koordinationsstellen in NRW (LAG3W) e.V. (Hrsg.): Entwicklungsland D. Zeitung der Landesarbeitsgemeinschaft von Dritte-Welt-Zentren und -Koordinationsstellen in NRW e.V., (Lokalteil Duisburg) Münster.

⁹⁰ Siehe hierzu Kapitel 5.5.

nationalen Frauenorganisation Kenias und dem kenianischen Energieministerium ein „Sonderenergieprogramm“ im Hinblick auf „Frauen und Energie“ entwickelt. Ziel des Vorhabens war, durch eine effizientere Nutzung von Brennholz den Energieverbrauch zu reduzieren und die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen zu verbessern. Dafür wurde der „Maendeleo-Herd“ entwickelt, der nicht nur den Holzbedarf und damit auch die Versorgungswege um 50% reduziert, sondern auch zusätzliche Arbeitsplätze im Handwerk, in der Produktion, im Handel und im Vertrieb schafft. Des weiteren verbesserten örtliche Baumschulen die Versorgungsbedingungen. Der Erfolg läßt sich zahlenmäßig wie folgt ausdrücken: Zwischen 1986 und 1993 wurden 155.000 Herde verbreitet und über 100 Produktionsstätten eingerichtet, so daß Umwelt- und Lebensbedingungen der Frauen durch das Projekt langfristig verbessert wurden.⁹¹

5.3 GLOBAL FORUM IN MANCHESTER - BEISPIEL EINER INTERNATIONALEN KONFERENZ IM RIO-FOLGEPROZESS

Eine gelungene Gesamtkonzeption weist das Global Forum '94 in Manchester auf, welches auf den Erfahrungen Rios aufbaute. Das 10-tägige internationale Forum hatte zum Ziel, aktive Arbeitsgemeinschaften und Partnerschaften verschiedenster Sektoren aufzubauen, um weltweite Aktionspläne zu dem zentralen Thema: „Cities and Sustainable Development“ zu entwickeln. Hierzu wurden durch die Unterstützung des Genfer „Centre for Our Common Future“ ca. 1500 VertreterInnen aus 50 Städten weltweit eingeladen. Für Manchester eröffnete sich die einmalige Gelegenheit, von Beispielen verschiedenster Länder direkt zu lernen und gleichzeitig eigene Initiativen zu präsentieren. Der Aufbau des Forums zielt auf Vielseitigkeit und Komplexität. Das Schwerpunktthema „Cities and Partnerships“ des Forums wird begleitet von verschiedenen Schlüsselsektoren, die zwangsläufig mit dem Hauptthema in Verbindung stehen, wie z.B. Citizen groups, Business and Industries oder *Global Women*. Diese Nebenschauplätze haben direkten und kontinuierlichen Einfluß auf den Kern des Forums „Cities and Partnerships“.⁹²

⁹¹ Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hrsg.), a.a.O., S. 10.

⁹² Vgl. Centre of Our Common Future (Hrsg.) (1993): Global Forum '94. Cities and Sustainable Development, Manchester 24. Juni - 3. July 1994, Genf

Global Women wurde von „The Manchester Women’s Electronic Village Hall“ und dem „Women’s Environment Network“ (WEN) organisiert, um Frauen verschiedenster Regionen zum Erfahrungsaustausch zusammenzubringen und die Ziele der Agenda 21 zu fördern. So wurden auf der einen Seite in einem eigenen Frauenforum (aufbauend auf der Basis vom World Women’s Congress for a healthy Planet von Miami 1991 und dem 92er Globalen Forum mit Planete Famea) Themen wie „Frauen und der Wert unbezahlter Arbeit“, „Niedriglöhne“, „Kinderfürsorge“, „Nachhaltige Städte“, „Finanzierung von Nachhaltiger Entwicklung“, „Die Rolle internationaler Banken und die Folgen der Verschuldung des Südens“, „Konsum und Lebensstil“, „Welthandel“, etc. debattiert.⁹³

Auf der anderen Seite bestehen Möglichkeiten querschnittsorientierter Einflußnahme auf andere Treffen und Konferenzen des Gipfels und die Chance, durch das internationale Medienzentrum und öffentliche Debatten eine Breite Masse zu erreichen.⁹⁴ Somit können frauenspezifische Themen von Frauen erörtert, auf den verschiedensten Ebenen von Frauen eingebracht und eingebunden in den Gesamtkontext des Forums der Öffentlichkeit vermittelt werden.

6 FAZIT

Ein am Leitbild für die künftige Entwicklung der Kommunen orientiertes Handlungsprogramm kann nicht zukunftsfähig sein, wenn die bestehende Geschlechterhierarchie und Rolle der Frau mit ihren spezifischen Belangen und Möglichkeiten, diesen Prozeß aktiv zu unterstützen ignoriert wird. Diese Forderung ist seit der 4. UN-Weltfrauenkonferenz geltendes internationales Recht. Wie wichtig das Engagement von Frauen ist, zeigen die Dokumente und Projekte, in denen es durch die Einmischung aktiver Fachfrauen gelungen ist, Frauen(-belange) und Geschlechterhierarchie anzusprechen. Um weitere Fortschritte im Abbau von Herrschaftlichkeit im Geschlechterverhältnis als Voraussetzung für Nachhaltigkeit zu erlangen, ist es für die Zukunft wichtig, Effizienzsteigerungen der Mühe von Frauen zu forcieren. Es geht nicht nur darum, weiter Frauen und Männer zu informieren,

⁹³ Da das Frauenforum jedoch bis zuletzt in Frage gestellt war, haben verschiedene Fraueninitiativen ihre Teilnahme leider abgesagt.

⁹⁴ Vgl. Centre of Our Common Future (Hrsg.) (1993), a.a.O..

motivieren und aktivieren, so daß die Umsetzung auf breiter Basis realisiert werden kann, sondern vorallem auch um die Anerkennung von Frauenaktivitäten insbesondere männlicher Gremien und die Unterstützung durch Finanzmittel.⁹⁵

Da es heute in jeder Kommune Frauenaktivitäten in agenda-relevanten Bereichen gibt und viele Frauen sich in Umweltverbänden engagieren, besteht eine gute Voraussetzung im Rahmen der LA 21 diese Aktivitäten zu verknüpfen, weiterzuentwickeln und langfristig im Rahmen einer zukunftsorientierten Planung zu koordinieren. Basisinitiativen von Frauen müssen stärker unterstützt und als Ausgangspunkt einer dezentralen Entwicklung wahrgenommen werden. Prioritär bedarf es integrierter Projektansätze, die über die bloße Unterstützung durch Subventionen und Kredite hinausgehen und Elemente des „empowerment“, der Ermächtigung und der Ausstattung mit Gestaltungsmacht von Frauen enthalten.⁹⁶

In der weiteren Entwicklung von Konzepten zur Nachhaltigkeit ist der feministische Ansatz - die Veränderung der Herrschaftlichkeit im Geschlechterverhältnis - zu berücksichtigen. Das heißt, das die gesellschaftliche Entwicklung beide Geschlechter gleichermaßen betrifft und das „Frauenpolitik“ nicht als Frauensache verstanden wird, sondern als gesellschaftliche und öko-soziale Problematik. Daher sind Änderungen der gesellschaftlichen, politischen, institutionellen Bedingungen männlicher Arbeits- und Lebensweisen, der gesellschaftlichen Männlichkeitsbilder sowie des Sozialverhaltens der Männer im jeweiligen Kulturkreis unerlässlich.⁹⁷

Eine grundlegende politische Forderung stellt in diesem Kontext die strukturelle Veränderung von Entscheidungsstrukturen entgegen geschlechtsspezifischer, homogener Kulturen und männlicher Allianzen in den beteiligten Ämtern, Gremien und Verbänden dar. Die paritätische Besetzung auf allen Hierarchieebenen von Politik, Planung und Wissenschaft ist zum Abbau der Geschlechterhierarchie und der Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien unentbehrlich.⁹⁸

⁹⁵ Vgl. Life e.V. - FrauenUmweltNetz (Hrsg.) (1996), a.a.O., S. 18.

⁹⁶ Vgl. Wichterich, Christa (1992), a.a.O., S. 14.

⁹⁷ Siehe auch Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hrsg.), a.a.O., S. 9.

⁹⁸ Vgl. Terlinden, Ulla (1994), a.a.O., S. 9ff.

Maßnahmen zum Abbau der Geschlechterhierarchie sind nur nachhaltig effektiv, wenn gleichzeitig die Position von Männern verändert wird. Für den Agenda-Prozeß bedeutet das weiterhin, daß die Zusammenarbeit von Männern und Frauen zur gleichberechtigten Ausbildung eines gemeinsamen Selbstverständnisses über den jeweiligen kommunalen Agenda-Prozeß zu forcieren ist.

7 LITERATURVERZEICHNIS

Agenda Transfer/CAF (Hrsg.) (1997): Lokale Agenda 21 in Kooperation mit Institutionen und Verbänden in Nordrhein-Westfalen. Bonn.

Arbeitsgruppe 12 „Frauen und Umwelt“ des Nationalen Vorbereitungskomitees zur 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking (von Weizsäcker, Christine; Wichterich, Christa; Spitzner, Meike, et al): Bericht der Arbeitsgruppe 12 „Frauen und Umwelt“ zum Nationalen Bericht der Bundesregierung zur 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking. Vorbereitete Anlage zum Nationalen Bericht der Bundesregierung. -In: Geschäftsstelle zur Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz c/o Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hrsg.): 4. Weltfrauenkonferenz 1995. Beiträge und Positionen der 12 Arbeitsgruppen des Nationalen Vorbereitungskomitees - Langfassungen. Bonn September 1994, S. 270-290.

BfLR (Hrsg.) (1997): Mitteilungen und Informationen der BfLR, 2/97, Bonn.

Beuermann, Christiane. (1997): Local Agenda 21 in Germany (I). Five years after Rio and its still uphill all the way? Erschienen als Wuppertal Paper, Nr. 68, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie, Wuppertal.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1996): Dokumentation der Erklärung und Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz 1995. Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden, Bonn.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) (1996): A: Lokale Agenda 21. Stand und Perspektiven der Umsetzung von Kapitel 28 in Deutschland. B: Übersicht über internationale Programme und Strategien. (=Schriftenreihe Forschung, Nr. 499), Bonn.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hrsg.): FRAUEN sind stark. Beiträge zur 4. Weltfrauenkonferenz in Peking, Bonn.

Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (1997): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Frauen, Umwelt und nachhaltige Entwicklung - Umsetzung der Beschlüsse der Umweltkonferenz von Rio und der Pekinger Weltfrauenkonferenz“ der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Rita Grießhaber, Steffi Lemke, Dr. Jürgen Rochlitz, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bundestags-Drucksache 13/6768 vom 17.01.97.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Berlin e.V. (BUND Berlin) (Hrsg.) (1997): Agenda 21. Auf dem Weg in ein neues Jahrtausend. 2. verb. Aufl., Berlin.

- CAF/Agenda Transfer (Hrsg.): Stadtgespräche. Nachrichten zur Lokalen Agenda 21 in Deutschland. Nr. 0-7, Wuppertal.
- Centre of Our Common Future (Hrsg.) (1993): Global Forum '94. Cities and Sustainable Development, Manchester 24. Juni - 3. July 1994, Genf.
- Deller, Kerstin/Spangenberg, Joachim, unter Mitarbeit von Meike Spitzner (1997): Fünf Jahre nach dem Erdgipfel: Wie zukunftsfähig ist Deutschland? Entwurf eines alternativen Indikatorensystems. Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.), Bonn.
- Die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden (Hrsg.) (1994): Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg).
- Enquete-Kommission Schutz des Menschen und der Umwelt (Hrsg.): Öffentliche Anhörung der Enquete-Kommissions-Sitzung am 18.11.1996 in Bonn zum Thema: "Kommunen und nachhaltige Entwicklung. -Beiträge zur Umsetzung der Agenda 21." Kommissionsdrucksache 13/3a und 13/3b (Stellungnahmen der Sachverständigen zu dem Fragekatalog Kdrs 13/3).
- Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.) (1995): Die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking. Ein Leitfaden. Bonn.
- Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.) (1996a): Forderungen zur Umsetzung des Kapitels K „Frauen und Umwelt“ der Aktionsplattform von Peking. Zusammenge stellt von der AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung, Bonn.
- Forum Umwelt & Entwicklung (Hrsg.) (1996b): Lokale Agenda 21. Ein Leitfaden, Bonn.
- Forum Umwelt & Entwicklung (Hrsg.) (1997b): Zukunftsfähiges Deutschland. Zukunft für Frauen? Memorandum der AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung, Bonn.
- Frauenbüro der Stadt Duisburg (Hrsg.) (1997a): Lokale Agenda 21 aus Frauensicht. Materialsammlung, zusammengestellt vom Frauenbüro der Stadt Duisburg, Duisburg.
- Frauenbüro der Stadt Duisburg (Hrsg.) (1997b): Lokale Agenda 21. Frauen gestalten Umwelt und Zukunft in Duisburg. Anlaufstellen, Projekte, Vernetzungsstrukturen. Duisburg.
- Frauenbüro der Stadt Duisburg (Hrsg.) (1997c): Lokale Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht. Der Konsultationsprozeß hat begonnen - Tagungsdokumentation und erste Bestandsaufnahme. Heft 1, Duisburg.
- Frauenbüro der Stadt Duisburg (Hrsg.) (1998a): Von anderen Kulturen lernen. Türkinnen in Duisburg. Stadtrundfahrt zur Frauengeschichte. Heft 2, Duisburg.
- Frauenbüro der Stadt Duisburg (Hrsg.) (1998b): Agenda-Schulen - Duisburger Wege. Heft 3, Duisburg.
- Geschäftsstelle zur Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1995): Berichte der 12 Arbeitsgruppen des deutschen Nationalen Vorbereitungskomitees für die 4. Weltfrauenkonferenz 1995. 2. verbesserte Aufl., Bonn.

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (1997): Hessen 2010. Agenda 21. Global denken, lokal handeln, Wiesbaden.
- Kranendonk, Sascha (Hrsg.)(1996): Initiatives for a Healthy Planet. Conference Report NGO Forum on Women Huairou/Beijing, China September 1995. Wuppertal Spezial, 1, Wuppertal.
- Kuhn, Stefahn/Kurte, Bernadette: Kommunale Herausforderung. Wie sich die deutschen Kommunen der Aufgabe des Sustainable Development stellen. -In: Politische Ökologie, 52, Juli/Aug. 97, S. 44.
- Landesarbeitsgemeinschaft von Dritte-Welt-Zentren und -Koordinationsstellen in NRW (LAG3W) e.V. (Hrsg.): Entwicklungsland D. Zeitung der Landesarbeitsgemeinschaft von Dritte-Welt-Zentren und -Koordinationsstellen in NRW e.V., (Lokalteil Duisburg) Münster.
- Landeshauptstadt Düsseldorf, Frauenbüro (Hrsg.) (1998): Zukunftsperspektiven aus Frauensicht. Frauenforderungen an eine Lokale Agenda 21 für Düsseldorf. - Dokumentation der Fachtagung vom 22. Januar 1998. Düsseldorf.
- Life e.V. - FrauenUmweltNetz (Hrsg.) (1996): Frauenblicke auf die Lokale Agenda 21. Dokumentation der Fachtagung vom 24.-26. März 1996 in Eschwege, Frankfurt a.M..
- Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (1995): Frauen - Planung - Mobilität. Ein Leitfaden für Frauenbeauftragte und andere Interessierte. Mainz.
- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997a): Frauen gestalten Umwelt und Zukunft. Gestalten Frauen die „Ökologische Stadt der Zukunft“? Bonn.
- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997b): Lokale Agenda 21. Frauen gestalten Umwelt und Zukunft, Düsseldorf.
- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1997c): Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit aus Frauensicht. Dokumentation des gegenwärtigen Diskussionsstandes und Handlungsbedarfs, Düsseldorf.
- Müller-Kraenner, Sascha/Unmüßig, Barbara (1997): Globale Ernüchterung. Umwelt und Entwicklung vier Jahre nach Rio. -In: Politische Ökologie, 52, Juli/Aug. 97, S. 20-24.
- Petersen, Rudolf, Schallaböck, Karl Otto, Spitzner, Meike (1992): Schriftliche Stellungnahme für die öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „CO₂-Minderung durch Vermeidung von Verkehr (Verkehr III)“ vom 16./17. November 1992, 12. Deutscher Bundestag, Enquete-Kommissions-Drucksache 12/10-K, Bonn.
- Positionspapier von PlanerInnen in der Bundesrepublik Deutschland zur Habitat II-Konferenz der Vereinten Nationen in Istanbul, Juni 1996. -In: Planerin. SRL-Mitteilungen für Stadt-, Regional- und Landesplanung, 1/96, S. 10-13.
- Simon, Andrea/Spitzner, Meike (1996): Technik und Ökologie - Know-how und Einsatz technischer Kompetenz von Frauen. Ergebnisse der AG 3 der Internationa-

- len Fachkonferenz unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission Januar 1996. -In: Waldmüller, Monika/Sessar-Karpp, Ellen (1996): Frauen gestalten den Strukturwandel. Engagement von Frauen im technischen Bereich. Internationale Fachkonferenz unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission Januar 1996. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.), Schriften des Fördervereins für soziale Projekte für Frauen und Jugendliche e.V., Band 1, Leipzig/Dreiskau-Muckern, S. 149-152.
- Stark, Susanne (1997): Lokale Agenda 21. Hemmnisse - Risiken - Chancen. Handlungsspielräume und -empfehlungen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Kommunalverwaltung. Erschienen als Wuppertal Paper Nr. 73, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie, Wuppertal.
- Spitzner, Meike: Strukturelle Verkehrsvermeidung - Reduzierung von Verkehrserzeugung. Analyse der Verkehrsplanung und Handlungsfelder einer ökologischen Verkehrswende aus der Perspektive feministischer Forschung. -In: Buchen, J. u.a. (Hrsg.) (1994): Das Umweltproblem ist nicht geschlechtsneutral - Feministische Perspektiven. Bielefeld, S. 202-234.
- Spitzner, Meike (1996): Schlußfolgerungen aus der Aktionsplattform der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking, Handlungsbereich Verkehr. -In: Waldmüller, Monika, Sessar-Karpp, Ellen (1996): Frauen gestalten den Strukturwandel. Engagement von Frauen im technischen Bereich. Internationale Fachkonferenz unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission Januar 1996. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Schriften des Fördervereins für soziale Projekte für Frauen und Jugendliche e.V., Band 1, S. 57-61.
- Spitzner, Meike, Beik, Ute (1997): Reproduktionsarbeitsmobilität - theoretische und empirische Erfassung, Dynamik ihrer Entwicklung und Analyse ökologischer Dimensionen und Handlungsstrategien. -In: Forschungsverbund „Ökologisch verträgliche Mobilität in Stadtregionen“ (Hrsg.) (1997): Rahmenbedingungen von Mobilität in Stadtregionen. Bericht des Verbundforschungsprojektes „Ökologische verträgliche Mobilität“ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. (Bericht Nr. 1-Kurzfassung), Wuppertal.
- Spitzner, Meike (1997a): Ökologische Zukunft für Geschlechtergerechtigkeit und Stadtentwicklung I - Internationale politische Initiativen und Rechtsverbindlichkeit aus der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz 1995. Arbeitshilfe zur kommunalen Stadtentwicklung für die Kommission „Frauen in der Stadt“ des Deutschen Städtetages. Wuppertal/Köln.
- Spitzner, Meike (1997b): Internationale Festlegungen auf eine Ökologische Zukunft für Geschlechtergerechtigkeit und Stadtentwicklung II - Schlußfolgerungen aus den verabschiedeten Einzelparagraphen der Internationalen Erklärung (IEP) und der Aktionsplattform (APF) der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking. Arbeitshilfe für die Kommission „Frauen in der Stadt“ des Deutschen Städtetages. Wuppertal/Köln.
- Spitzner, Meike (1997c): Distanz zu Leben, Arbeit und Gemeinschaft? Über den „göttlichen Ingenieur“ und die Verkehrswissenschaft im konstruierten Raum. -In: Winterfeld von, Uta /Bisecker, Adelheid /Duden, Barbara /Spitzner, Meike: Vom Zwischenruf zum Kontrapunkt. Frauen, Wissenschaft, Natur. Bielefeld.

- Terlinden, Ulla (1994): Frauengerechte Stadtplanung. Erschienen als Wuppertal Paper, Nr. 16, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie, Wuppertal.
- Women's Environment and Development Organisation (WEDO) Hrsg.) 1996): News and Views. Vol. 9, Nos. 3-4, New York, S. 1-5.
- Weller, Ines (1997): Löffeln die Frauen die Suppe aus? Anforderungen an Nachhaltigen Konsum aus der Sicht von Frauen als Expertinnen des Alltags. -In: Zukünfte, Nr. 20, 1997, S. 28f.
- Wichterich, Christa (1992): Die Erde bemuttern. Frauen und Ökologie nach dem Erdgipfel in Rio. Berichte, Analysen, Dokumente, (=Schriftenreihe der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Nr.16) Köln.
- Wichterich, Christa: Frauen als Gipfelstürmerinnen - oder: Es macht wenig Sinn, aber wir gehn alle hin. -In: Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.): Forum U & E Rundbrief 1/1995, Bonn, S. 54-59.
- Wichterich, Christa (1995): Frauen der Welt. Vom Fortschritt der Ungleichheit. Göttingen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AWAS	Asian Women and Shelter Network
CSD	Commission on Sustainable Development (Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen)
ICLEI	International Council for Local Environmental Initiatives (Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen)
LA 21	Lokale Agenda 21
NGO/NRO	Non-Governmental Organisations/Nichtregierungsorganisationen
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development (UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung)
UNEP	UN Environment Program
UNFPA	UN Fund for Population Activities
UNICEF	UN Children's Fund
UNIFEM	UN Development Fund for Women
WEDO	Women's Environment & Development Organisation
WEN	The Women's Environmental Network

ANHANG

Kapitel 24

GLOBALER AKTIONSPLAN FÜR FRAUEN ZUR ERZIELUNG EINER NACHHALTIGEN UND GERECHTEN ENTWICKLUNG

PROGRAMMBEREICH

Handlungsgrundlage

24.1 Die internationale Staatengemeinschaft hat mehrere Aktionspläne und Übereinkommen für die volle, gleichberechtigte und nutzbringende Integration der Frau in alle Entwicklungsmaßnahmen gebilligt, insbesondere die Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau¹⁾, welche die Mitwirkung der Frauen an der Bewirtschaftung von Ökosystemen und dem Schutz der Umwelt auf nationaler und internationaler Ebene herausstellen. Verschiedene Übereinkommen, darunter auch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Resolution 34/180 der Generalversammlung, Anhang) und Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), wurden verabschiedet, um der geschlechtsbedingten Diskriminierung ein Ende zu bereiten und den Frauen Zugang zu Land und anderen Ressourcen, Bildung und sicheren und gleichberechtigten Beschäftigungsmöglichkeiten zu verschaffen.- Ebenfalls von Relevanz ist in diesem Zusammenhang die Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder aus dem Jahre 1990 und der dazugehörige Aktionsplan (A/45/625, Anlage). Die erfolgreiche Durchführung dieser Programme hängt von der aktiven Einbeziehung der Frau in die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse ab und wird auch für die erfolgreiche Durchführung der Agenda 21 von größter Bedeutung sein.

Ziele

24.2 Den Regierungen der einzelnen Länder werden folgende Ziele vorgeschlagen:

- a) die Umsetzung der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau, insbesondere im Hinblick auf deren Beteiligung an der Bewirtschaftung von Ökosystemen und am Umweltschutz im eigenen Land;
- b) die Erhöhung des Frauenanteils bei politischen Entscheidungsträgern, Planern, Fachberatern, Managern und Beratern in den Bereichen Umwelt und Entwicklung;
- c) die Erwägung der Möglichkeit, bis zum Jahr 2000 eine Strategie für die erforderlichen Änderungen zur Überwindung verfassungsrechtlicher, gesetzlicher, administrativer, kultureller, verhaltensbedingter, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hindernisse auf dem Weg zur vollen

Beteiligung der Frau an einer nachhaltigen Entwicklung und am öffentlichen Leben zu erarbeiten und bekanntzugeben;

d) die Einführung von Mechanismen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 1995 mit dem Ziel, den Durchführungsstand der entwicklungs- und umweltpolitischen Maßnahmen und Programme und deren Auswirkungen auf die Frauen zu überprüfen sowie den ihnen geleisteten Beitrag und den ihnen entstehenden Nutzen sicherzustellen;

e) die Auswertung, Prüfung, Überarbeitung und, gegebenenfalls, Einführung von Lehrplänen und sonstigen Unterrichtsmaterialien mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen die Vermittlung geschlechtsrelevanter Kenntnisse und der Bedeutung der Rolle der Frau an Männer und Frauen im Rahmen der formalen und nonformalen Bildung und in entsprechenden Ausbildungseinrichtungen zu fördern;

f) die Ausarbeitung und Umsetzung einer klaren Regierungspolitik sowie staatlicher Leitlinien, Strategien und Pläne zur Durchsetzung der Gleichberechtigung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens; dazu gehören auch die Förderung der Alphabetisierung, der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Ernährung und der Gesundheit der Frauen und ihre Mitwirkung an führenden Entscheidungsfunktionen und am Umwelt-Management, vor allem aber auch der Zugang zu Ressourcen durch Gewährung besserer Zugangsmöglichkeiten zu Krediten aller Art, insbesondere im informellen Sektor, sowie durch Ergreifung von Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs der Frau zu Eigentumsrechten sowie zu landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und Geräten;

g) die Ergreifung vordringlicher und an die Gegebenheiten des jeweiligen Landes angepasster Maßnahmen, durch die sichergestellt wird, daß Frauen und Männer das gleiche Recht haben, frei und eigenverantwortlich über die Zahl ihrer Kinder und den zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Geburten zu entscheiden, und daß sie den Umständen entsprechend Zugang zu Informations- und Bildungsmöglichkeiten und finanziellen Mitteln haben, die sie in die Lage versetzen, dieses Recht im Einklang mit ihrer Freiheit, Würde und ihren persönlichen Wertvorstellungen auszuüben;

h) die Erwägung der Verabschiedung, Ergänzung und Durchsetzung aller erforderlichen. Maßnahmen administrativer, sozialer und erzieherischer Art, um jede Form der Gewalt gegen Frauen auszuschließen.

Maßnahmen

24.3 Die Regierungen sollen folgende konkrete Schritte unternehmen:

- a) Maßnahmen zur Überprüfung der verschiedenen Politikbereiche und zur Ausarbeitung entsprechender Pläne, um den Anteil der Frauen zu erhöhen, die als Entscheidungsträger, Planer, Manager, Wissenschaftler und technische Berater mit der Konzipierung, Ausarbeitung und Umsetzung einer auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Politik und entsprechender Programme befaßt sind;

1) Report of the World Conference to Review and Appraise the Achievements of the United Nations Decade for Women: Equality, Development and Peace, Nairobi, 15. bis 26. Juli 1985 (United Nations publication, Sales No. E.85.IV.10), Kapitel I, Abschnitt A.

b) Maßnahmen, um die Rolle von Frauenbüros, nichtstaatlichen Organisationen für Frauen und Frauengruppen zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, zur Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten für eine nachhaltige Entwicklung beizutragen;

c) Maßnahmen zur Beseitigung des Analphabetismus bei Frauen und zur verstärkten Aufnahme von Frauen und Mädchen in Bildungseinrichtungen, zur Förderung des Ziels einer generellen Öffnung von Grundschulen und weiterführenden Schulen für Mädchen und Frauen, zur Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen von Frauen und Mädchen in Wissenschaft und Technik, vor allem nach Abschluß einer weiterführenden Schule;

d) Programme zur Reduzierung der enormen Arbeitsbelastung von Frauen und Mädchen innerhalb und außerhalb des Hauses durch Einrichtung weiterer kostengünstiger Kindertagesstätten und Kindergärten seitens der Regierungen, Kommunen, Arbeitgeber und anderer in Frage kommender Organisationen sowie durch eine gerechte Aufteilung der Hausarbeit zwischen Mann und Frau; des weiteren Programme zur Förderung der Bereitstellung umweltverträglicher, in Absprache mit Frauen konzipierter, entwickelter und verbesserter Technologien und sauberen Wassers in erreichbarer Nähe, einer zuverlässigen Versorgung mit Brennstoffen und angemessenen sanitären Einrichtungen;

e) Programme zum Auf- und Ausbau von Einrichtungen für die präventive und kurative Medizin, wozu auch eine auf Frauen zugeschnittene, von Frauen geleitete, verlässliche und effiziente reproduktionsmedizinische Versorgung sowie den Umständen entsprechend erschwingliche, jedermann zugängliche Dienste für eine im Einklang mit der Freiheit, Würde und den persönlichen Wertvorstellungen stehende und ethische sowie kulturelle Aspekte berücksichtigende verantwortliche Familienplanung gehören. Solche Programme sollen schwerpunktmäßig auf eine umfassende Gesundheitsfürsorge ausgerichtet sein, wozu auch Schwangerschaftsvorsorge, Gesundheitserziehung und Aufklärung über eine verantwortliche Elternschaft gehören, und allen Frauen die Möglichkeit zum Vollstillen, zumindest während der ersten vier Monate nach der Geburt, geben. Die Programme sollen die produktive und reproduktive Rolle und das Wohl der Frauen uneingeschränkt unterstützen, wobei der Notwendigkeit einer gleichwertigen und verbesserten Gesundheitsfürsorge für alle Kinder und der Reduzierung der Mütter- und Kindersterblichkeit und der Erkrankungen von Mutter und Kind besondere Beachtung gebührt;

f) Programme zur Unterstützung und Verbesserung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und einer gerechten Entlohnung der Frauen im formellen und informellen Sektor mit angemessenen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Versorgungssystemen und -leistungen einschließlich Kinderbetreuung, insbesondere in Form von Kindertagesstätten und Elternurlaub, sowie gleicher Zugangsmöglichkeiten zu Krediten, Land und sonstigen natürlichen Ressourcen;

g) Programme zur Einrichtung ländlicher Bankensysteme, um den auf dem Lande lebenden Frauen leichteren und vermehrten Zugang zu Krediten, landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und Geräten zu verschaffen;

h) Programme zur Stärkung des Verbraucherbewußtseins und der aktiven Beteiligung von Frauen unter Hervorhebung ihrer führenden Rolle bei der Herbeiführung der für den Abbau oder die Abschaffung nicht nachhaltiger Verbrauchs- und Produktionsmuster notwendigen Veränderungen, insbesondere in den Industrieländern, um auf diese Weise Anstöße zu Investitionen in umweltverträgliche Produktionsprozesse zu geben und eine umwelt- und sozialverträgliche industrielle Entwicklung herbeizuführen

i) Programme zur Ausräumung hartnäckiger negativer Vorstellungen, Klischees, Einstellungen und Vorurteile in bezug auf Frauen durch Herbeiführung eines Wandels in den

Sozialisationsmustern, in den Medien, in der Werbung sowie im formalen und nonformalen Bildungswesen.

j) Maßnahmen zur Überprüfung der in diesen Bereichen erzielten Fortschritte einschließlich der Erstellung eines Prüf- und Bewertungsberichts, der auch die Empfehlungen einschließt, die auf der für 1995 vorgesehenen Weltfrauenkonferenz vorgelegt werden sollen.

24.4 Die Regierungen werden dringend aufgefordert, alle frauenrelevanten Übereinkommen zu ratifizieren, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Die Regierungen, die solche Übereinkommen bereits ratifiziert haben, sollen gesetzliche, verfassungsrechtliche und administrative Verfahren einführen und durchsetzen, um die vereinbarten Rechte in einzelstaatliche Rechtsvorschriften umzusetzen; außerdem sollen sie Maßnahmen ergreifen, um diese Rechte in Kraft zu setzen und so die Rechtsfähigkeit der Frau für die volle und gleichberechtigte Mitwirkung an Fragen und Entscheidungen über eine nachhaltige Entwicklung zu stärken.

24.5 Die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sollen bis zum Jahr 2000 Änderungen zu diesem Übereinkommen prüfen und entsprechende Anträge einbringen, um die den Bereich Umwelt und Entwicklung betreffenden Teile des Übereinkommens zu stärken; besondere Beachtung gebührt dabei der Frage des Zugriffs und des Anspruchs auf natürliche Ressourcen, Technologien, flexible Bankdienste und billige Wohnungen sowie dem Umweltschutz und dem Schutz vor im privaten Umfeld und am Arbeitsplatz vorkommenden Giften. Die Vertragsstaaten sollen auch den Umfang des Geltungsbereichs des Übereinkommens im Hinblick auf Umwelt- und Entwicklungsfragen klären und den Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau auffordern, Richtlinien über die Form auszuarbeiten, in der die in bestimmten Artikeln des Übereinkommens geforderte Berichterstattung über diese Fragen erfolgen soll.

(a) Bereiche, in denen dringender Handlungsbedarf besteht

24.6 Die Staaten sollen dringliche Maßnahmen zur Beendigung der rapide zunehmenden Verschlechterung der Umweltsituation und der wirtschaftlichen Lage in den Entwicklungsländern ergreifen, die in ländlichen Gebieten ganz allgemein das Leben der Frauen und Kinder beeinträchtigt, welche unter den Folgen von Dürren, Wüstenausbreitung und Waldvernichtung, bewaffneten Feindseligkeiten, Naturkatastrophen, Giftmüll und den Auswirkungen des Einsatzes ungeeigneter agrochemischer Produkte zu leiden haben.

24.7 Damit diese Ziele erreicht werden können, sollen Frauen voll und ganz in die Entscheidungsprozesse und in die Durchführung nachhaltiger Entwicklungsmaßnahmen einbezogen werden.

(b) Forschung, Datenerfassung und Transfer von Informationen

24.8 Im Zusammenwirken mit wissenschaftlichen Einrichtungen und einheimischen Forscherinnen sollen die Länder geschlechterspezifische Datenbanken und Informationssysteme aufbauen und partizipative, handlungsorientierte Forschung und Zielanalysen durchführen, und zwar über

a) die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen von Frauen über die Bewirtschaftung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen zur anschließenden Eingabe in die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Datenbanken und Informationssysteme;

b) die Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen auf Frauen. Besondere Beachtung bei Untersuchungen im Zusammenhang mit Strukturanpassungsprogrammen gebührt den unterschiedlichen Auswirkungen dieser Programme auf Frauen, insbesondere was Einschränkungen bei den Sozialleistungen sowie im Bildungs- und Gesund-

heitsbereich und den Wegfall von Subventionen für Lebensmittel und Brennstoffe anbelangt;

c) die Auswirkungen der Umweltzerstörung, insbesondere durch Dürren, Wüstenausbreitung, giftige Chemikalien sowie bewaffnete Feindseligkeiten, auf Frauen;

d) die Untersuchung der strukturellen Zusammenhänge zwischen Geschlechterbeziehungen, Umwelt und Entwicklung;

e) die Berücksichtigung des Wertes unbezahlter Arbeit, einschließlich der gegenwärtig als Hausarbeit bezeichneten Arbeit, in Systemen zur rechnerischen Erfassung der Ressourcen, um unter Verwendung der 1993 erscheinenden überarbeiteten Leitlinien des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (SNA) der Vereinten Nationen den tatsächlichen Wert des von Frauen geleisteten Beitrags zur Volkswirtschaft auszuweisen;

f) Maßnahmen zur Entwicklung und Einbeziehung ökologischer, sozialer und geschlechterspezifischer Wirkungsanalysen als wichtigen Schritt zur Entwicklung und Überwachung von Programmen und entwicklungspolitischen Konzepten;

g) Programme zur Schaffung ländlicher und städtischer Ausbildungs-, Forschungs- und Ressourcenzentren in Entwicklungs- und Industrieländern zum Transfer umweltverträglicher Technologien an Frauen.

(c) Internationale und regionale Zusammenarbeit und Koordinierung

24.9 Der Generalsekretär der Vereinten Nationen soll prüfen, inwieweit sich die gesamten Institutionen der Vereinten Nationen - auch diejenigen, die sich schwerpunktmäßig mit der Rolle der Frau befassen - zur Verwirklichung der gesteckten Entwicklungs- und Umweltschutzziele eignen, und Empfehlungen für die Stärkung ihrer Kapazitäten aussprechen. Zu den Institutionen, die hier besonders zu beachten sind, gehören die Unterabteilung für die Förderung der Frau (Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten, Sekretariat der Vereinten Nationen in Wien), der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM), das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW) und die Frauenprogramme der Regionalkommissionen. Bei der Prüfung soll auch untersucht werden, wie die Umwelt- und Entwicklungsprogramme der einzelnen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen entsprechend gestärkt werden können, damit sie in der Lage sind, die Agenda 21 umzusetzen, und wie die Rolle der Frauen in auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Programme und Entscheidungen eingebunden werden kann.

24.10 Jede Organisation der Vereinten Nationen soll die Anzahl der in fahrender Position mit Leitungs- und Entscheidungsfunktionen betrauten Frauen prüfen und, wo erforderlich, Programme zur Erhöhung dieses Anteils gemäß Resolution 1991/17 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Verbesserung des Status der im Sekretariat tätigen Frauen beschließen.

24.11 UNIFEM soll in Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) regelmäßige Konsultationen mit Gebern einführen, um auf diese Weise Durchführungsprogramme und -projekte für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, die zu einer stärkeren Beteiligung von Frauen, insbesondere von Frauen mit niedrigem Einkommen, an nachhaltiger Entwicklung und Entscheidungsprozessen führen sollen. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) soll in allen Dienststellen der ortsansässigen Vertreter eine für Frauen bestimmte Anlaufstelle für Entwicklungs- und Umweltfragen einrichten, die Auskünfte erteilen und den Austausch von Erfahrungen und Informationen in diesen Bereichen fördern soll. Alle an den Anschlußmaßnahmen und der Umsetzung der Agenda 21 beteiligten Organisationen der Vereinten Nationen, Regierungen und

nichtstaatliche Organisationen sollen sicherstellen, daß bei allen grundsätzlichen Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen geschlechtsspezifische Gesichtspunkte voll und ganz berücksichtigt werden.

Instrumente zur Umsetzung

Finanzierung und Kostenabschätzung

24.12 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im vorliegenden Programmbereich genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 40. Millionen Dollar veranschlagt, in Form von Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und Programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

WUPPERTAL PAPERS DER ABTEILUNG VERKEHR

ISSN 0949-5266

- Nr. 9 Andreas Pastowski, Rudolf Petersen (Hrsg.): Umwelt und strukturelle Entwicklungen im Güterverkehr. Ergebnisse studentischer Praktika (1); Februar 1994
- Nr. 10 Rudolf Petersen: Verkehrsvermeidung - Aufgabe heutiger und zukünftiger Verkehrspolitik; Februar 1994
- Nr. 16 Ulla Terlinden: Frauengerechte Stadtplanung. Vortrag am Wuppertal Institut, 24. Mai 1994; Mai 1994
- Nr. 19 Andreas Pastowski: Sponsoring im öffentlichen Personennahverkehr. Ein Beitrag zur ökologisch-ökonomischen Partnerschaft in der Region; Juli 1994
- Nr. 20 Andreas Pastowski, Rudolf Petersen (Hrsg.): Potentiale und Probleme ökonomischer Anreizinstrumente im Verkehr. Ergebnisse studentischer Praktika (2); Juli 1994
- Nr. 21 Stefanie Böge: Die Transportaufwandsanalyse. Ein Instrument zur Erfassung und Auswertung des betrieblichen Verkehrs; August 1994
- Nr. 43 Dietrich Brockhagen: Der Flugverkehr der Stadt Köln und das Klimabündnis. Eine Konfliktanalyse; Oktober 1995
- Nr. 44 Karl Otto Schallaböck, Markus Hesse (IÖW): Konzept für eine Neue Bahn; Oktober 1995
- Nr. 45 Martin Hüsing: Schienenverkehrskonzept Region Münster; Oktober 1995
- Nr. 47 Dorothee Lichtenthäler, Andreas Pastowski: Least-Cost Transportation Planning. Probleme und Potentiale der Übertragung von LCP auf die Mobilität; Dezember 1995
- Nr. 50 Lucie Hamelbeck: Umweltgerechte Straßennutzungsgebühren für den Güterverkehr; Januar 1996
- Nr. 52 Gudrun Mildner, Stefanie Böge: Früher gab es einen Laden um die Ecke. Eine vergleichende Transportanalyse von konventionellem und alternativem Handel; Februar 1996
- Nr. 56 Stefanie Böge: Freight Transport, Food Production and Consumption in the United States of America and in Europe or how far can you ship a bunch of onions in the United States?; Mai 1996
- Nr. 67 Volker Leifert: Air Pollution Control and Transport in Tehran; Januar 1997
- Nr. 78 Klaus-Dieter Schlünder: Bewertungskriterien für eine integrierte Betrachtungsweise des Ökosystems "Stadt"; August 1997
- Nr. 79 Andreas Pastowski: Decoupling Economic Development and Freight for Reducing its Negative Impacts; September 1997
- Nr. 80 Michael Frehn: Wenn der Einkauf zum Erlebnis wird. Die verkehrlichen und raumstrukturellen Auswirkungen des Erlebniseinkaufs in Shopping-Malls und Innenstädten; Februar 1998
- Nr. 84 Klaus-Dieter Schlünder Von der >Auto<-Stadt zur >Kinder<-Stadt Plädoyer für eine kindgerechte Stadtentwicklung; August 1998
- Nr. 85 Ueli Haefeli: Der finanzielle Handlungsspielraum städtischer Verkehrspolitik Eine akteurorientierte Analyse am Beispiel Bielefeld 1950-1994; September 1998
- Nr. 87 Isabelle Grimmenstein: Auswirkung der aktiven Verkehrsmittelnutzung auf die menschliche Gesundheit. Ergebnisse studentischer Praktika; Oktober 1998
- Nr. 94 Marion Klemme: Die Integration von Frauen bei der Aufstellung der "Lokalen Agenda 21". Entwicklung, Rahmenbedingungen, Beispiele; Juli 1999

Die Nachfrage nach dieser Schriftenreihe wächst stetig und die Versandkosten stellen für uns einen großen Kostenfaktor dar. Wir bitten jeden Besteller um Zusendung eines mit DM 3,00 Porto frankierten DIN A-4 Umschlags. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Bestellungen richten Sie bitte an:

**Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH,
Döppersberg 19, 42103 Wuppertal.**